Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt= u. Friedrichstr.=Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme=Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 505.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 23. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Die Errichtung einer Reichsbank.

Σ **Berlin**, 21. Juli. Die Bankfrage scheint nun doch schon im Herbst, wenn auch nicht den Reichstag, so doch den Bundesrath beschäftigen zu sollen. Die „Spen. Ztg." skizzirte dieser Tage in einem anscheinend offiziösen Artikel einen von Michaelis ausgearbeiten, von dem Ressortminister gebilligten und zur Vorlage an den Bundesrath bestimmten Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf nimmt von der Errichtung einer Reichsbank Abstand, bestätigt und erweitert sogar die Privilegien der bestehenden Notenbanken unter der Bedingung, daß sich dieselben andererseits freiwillig gewissen Beschränkungen unterwerfen. Der Gedanke einer Reichsbank ist freilich mit diesem Entwurf weder für den Reichstag, noch für den Bundesrath abgethan. Die Untersuchung der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Reichsbank erscheint darum auch jetzt nichts weniger als überflüssig.

Gewöhnlich unterschätzt man die grundrechtlichen Schwierigkeiten, welche einer solchen Regelung entgegenstehen. Zwar die Privilegien der preußischen Bank und der acht altpreußischen Provinzialbanken sind jederzeit kündbar. Anders aber verhält es sich mit den 25 übrigen Notenbanken. Vor dem Jahre 1880 laufen hier nur ab die Privilegien der Frankfurter und Leipziger Bank (1879), der Chemnitzer Stadtbank (1874) und der Oldenburger (1878). Die Mehrzahl der Banken, und darunter gerade diejenigen in den Kleinstaaten, genießen Privilegien, welche sich bis tief in das 20 Jahrhundert hinein datiren. Eine Aufhebung oder Beschränkung dieser Privilegien im Wege der Gesetzgebung würde gleichbedeutend sein mit der Konfiskation von Privateigenthum. Freilich enthält schon das Münzgesetz von 1873 eine Beschränkung, insofern es von 1876 ab die Ausgabe von Apoints unter 100 Mark untersagt. Der Urheber dieser Bestimmung, Abg. Bamberger, erläuterte den wahren Sinn derselben indessen dahin, daß dieselbe nur ein unwiderstehliches Kompetelle bilden sollte, auf daß uns ein „Bank- und Papiergeld=Gesetz" gegeben werde. Einen Entschädigungsanspruch der Banken im Falle der zwangsweisen Ausführung dieser Bestimmung ist somit noch in keiner Weise präjudizirt. Eine Ablösung der Bankprivilegien aber würde ganz kolossale Summen erfordern, selbst wenn man nur den jetzt nur umlaufenden Betrag an ungedeckten Noten (circa 150 Millionen Thlr., wovon die Hälfte auf die Preußische Bank kommt) in Rechnung stellt. Die Ausrede, daß die Privilegien nur zur Ausgabe von Thalernoten und Guldennoten, nicht auch von Noten in Markwährung gerechtigen, ist doch zu spitzfindig, um von der gesetzgebenden Gewalt gebraucht werden zu dürfen. Eine theilweise Aufhebung oder Ablösung von Notenprivilegien aber würde nur die Wirkung haben, den Werth der übrig bleibenden Privilegien noch zu erhöhen. Der Aufhebung des Notenprivilegiums der Preußischen Bank stehen, wie gesagt, rechtliche Schwierigkeiten nicht entgegen. Das Kündigungsrecht aber befindet sich nicht in der Hand des Reiches, sondern der preuß. Regierung. Diese hat ein erhebliches finanzielles Interesse von dem Rechte soweit keinen Gebrauch zu machen, als dadurch der Gewinnantheil des Staates geschmälert werden könnte. Dieser Gewinnantheil hat im Durchschnitt der Jahre 1870 bis 1872 über 1½ Mill., 1873 sogar 3 Mill. Thlr. betragen. Es wird nicht geleugnet, daß dieser Gewinn auch dadurch entsteht, daß preußische Banknoten auch außerhalb der preußischen Grenzpfähle beliebte Zahlungsmittel sind. Nach Einführung einer einheitlichen Deutschen Währung werden sie dies noch in erhöhtem Maße sein. Nachdem aber alle übrigen deutschen Staaten sich bei Aenderungen durch die Reichsgesetzgebung besondere Berücksichtigungen der thatsächlichen Verhältnisse und ihrer daraus entspringenden Vortheile ansbedungen haben — vgl. zuletzt noch die Regelung der Staatspapiergeldfrage — wäre es unbillig von Preußen zu verlangen, auf seine finanziellen Vortheile aus der preußischen Bank zu Gunsten des Reiches so ohne Weiteres zu verzichten. Abgesehen davon, ist ja auch durch die Regelung der Staatspapiergeldfrage schon ein Präjudiz dafür geschaffen, daß wenn überhaupt Entschädigungen gezahlt werden, diese unter die einzelnen Staaten zu vertheilen sind, ganz unabhängig davon, ob sie bisher Papiergeld ausgegeben haben. So darf Preußen auch der Umstand nicht zum Nachtheil gereichen, daß es unkündbare Notenprivilegien bei sich nicht geschaffen hat. —

Stehen hiernach der Schaffung einer Reichsbank formelle Schwierigkeiten mehr als dies bei anderen Reichsinstitutionen der Fall war entgegen, so ziemt es sich, doppelt streng die materielle Seite der Frage zu erörtern. Eine Unifikation des Bankverkehrs überhaupt hat noch Niemand empfohlen. Was aber den Notenverkehr betrifft, so wird dem Bedürfniß des täglichen Verkehrs nach einem einheitlichen papierenen Zahlungsmittel in der Hauptsache durch die Reichskassenscheine genügt in Verbindung mit dem Verbot, Banknoten unter 100 Mark auszugeben. Andererseits wächst mit der Centralisation der Einfluß der Staatsgewalt auf Credit= und Verkehrsverhältnisse. Gerade die Verbindung mit der Reichsgewalt legt die Versuchung zu politischer Beeinflussung der Bankgeschäfts nahe. Auch abgesehen davon wächst mit der Gefahr die Größe eines möglichen Mißbrauchs oder wirthschaftlichen Fehlers in der Leitung. Diese Centralleitung muß nothwendig von Berlin ausgehen, obwohl Berlin durchaus nicht in dem Maße wie Paris oder London Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs im Lande ist. So bestritten die Frage ist, ob überhaupt eine Reichsbank zu errichten ist, so bestritten sind die Anforderungen an dieselbe, welche Notendeckung zu beschaffen ist, ob Filialen zulässig sind oder die Bank nur mit anderen Banken verkehren soll ꝛc. Es ist bezeichnend, daß der volkswirthschaftliche Congreß zweimal, 1871 und 1873 über die Bankfrage verhandelt hat, ohne zu irgend einem Beschluß zu kommen. Der deutsche Handelstag hat sich 1872 zwar für eine große Notenbank im Prinzip erklärt, zugleich aber die Wahrung der bereits ertheilten Privilegien verlangt. Eine beträchtliche Minderheit sprach sich sogar für größere Bankfreiheit aus und wollte die Errichtung neuer Banken nur an die Besetzung gewisser Normativbestimmungen knüpfen. Bei dieser Unklarheit der öffentlichen Meinung über die Lösung der Bankfrage und den in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten erscheint das Festhalten an der Forderung einer Reichsbank dem Entwurf von Michaelis gegenüber zur Zeit nahezu gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jeglichen Fortschritt in der Bankgesetzgebung.

Die Lage in Frankreich.

Die Ministerkrisis hat bei Weitem nicht die großen Dimensionen angenommen, welche man prognostizirte. Außer Magne (Finanzen) und Fourtou (Inneres) sind sämmtliche Minister auf ihrem Posten verblieben.

Es ist demnach beinahe Alles beim Alten.

Die Demissionirung vorbenannter Herren hat — obwohl für die Bonapartisten ein harter Schlag — wie es scheint im Lande große Befriedigung hervorgerufen, was übrigens nicht eben Wunder nehmen kann, wenn man sich der von uns an anderer Stelle wiedergegebenen Charakteristik jener beiden Männer erinnert. Jedenfalls bedeutet der Rücktritt derselben die Entfernung aller prononcirt bonapartistischer Elemente aus den obersten Regierungskreisen, und man könnte somit wohl in dieser Thatsache das Vorhandensein ernstlicher Bestrebungen auf endgültige Organisirung einer definitiven Regierung erblicken.

Zur weiteren Beurtheilung der hierbei in Betracht kommenden Intentionen der Mac Mahon'schen Regierung wird es nothwendig sein, sich die als Ersatzmänner für Magne und Fourtou beglaubigten Konseilsmitglieder, resp. deren politische Vergangenheit etwas genauer anzusehen. Wir stoßen da auf keine durchaus Unbekannten: die Herren Mathieu Bodet und Chabaud la Tour sind es, die wir als neugebackene Minister der Finanzen und des Innern antreffen. Obgleich keiner der beiden Herren, wie schon angedeutet, ein politischer homo novus ist und jeder von ihnen auch in der neueren parlamentarischen Aera Frankreichs ab und zu eine Rolle gespielt hat, empfiehlt es sich dennoch, jetzt — nachdem die beiden Männer auf einer ebenso einflußreichen, als exponirten Stellung angelangt sind — sich eingehender mit ihren Antecedentien bekannt zu machen. Zu diesem Zweck geben wir nachstehend folgende, aus diversen Journalangaben zusammengestellte Daten: Der neue Finanzminister Mathieu Bodet ist im Jahre 1817 in der Charente geboren und gehört ursprünglich dem Advokatenstande an. Im Jahre 1848 von seinem heimathlichen Departement in die Nationalversammlung gesandt, stimmte er mit der Linken für die Verbannung der Orleans, sonst jedoch stets mit der Rechten. Im Ganzen erwies er sich den Bonapartisten geneigt und unterstützte die Politik des Prinz=Präsidenten. Nach dem Staatsstreich war er eine Zeit lang Mitglied der Konsultativ=Kommission, später Advokat beim Staatsrath und beim Kassationshof. Im Jahre 1871 mit 51,165 Stimmen zum Deputirten der Charente ernannt, trat er in das rechte Zentrum ein, stimmte für die Aufhebung der Verbannung der Orleans, für die Genehmigung ihrer Wahl, für die Proposition Rivet u. s. w. Auch er ist General=Rath in seinem Heimaths=Departement.

Français, Ernest, Henri Baron von Chabaud la Tour hingegen ist französischer General und am 25. Januar 1804 zu Nimes geboren. Sein Vater war über 30 Jahre lang Vertreter des Garddepartements in der zweiten Kammer. Er ist in der polytechnischen Schule gebildet, war im Jahre 1827 Geniekapitän, bereiste Rußland, nahm an der Expedition nach Algier Theil, wo er die Ehrenlegion erwarb, ward zu den Befestigungsarbeiten von Paris berufen und vom Jahre 1832 bis 1843 Ordonnanzoffizier des Herzogs von Orleans, welchen er auf den Expeditionen gegen Antwerpen und Mascara begleitete, seit dem Jahre 1837 Mitglied der zweiten Kammer, gehörte er der konservativen Majorität bis zur Februarrevolution an. Im Jahre 1853 zum Brigadegeneral ernannt und als Chef des Geniewesens nach Algier versetzt, 4 Jahre später zum Divisionsgeneral befördert, trat er im Jahre 1869 zur Reserve über. Er war Mitglied des Conseil imperial de l'Instruction public und des Zentralraths der reformirten Kirche. Während der Belagerung von Paris fungirte er als Ingenieur en Chef und wurde am 8. Februar 1871 mit über 60,000 Stimmen zum Deputirten des Garddepartements ernannt. Er gehört dem rechten Zentrum an, ebenso wie sein im Jahre 1839 geborener Sohn, welcher Anfangs auch die Militärkarriere ergriff und während des Krieges noch einmal als Kapitän im Generalstabe Dienste leistete Derselbe wurde im Juli 1871 im Departement Cher mit 32 430 Stimmen von 61,891 gewählt. Vater und Sohn sind auch Generalräthe.

Wie die pariser Korrespondenzen der letzten Tage erkennen lassen, schließt man aus dem Umstande, daß sich die Regierung dieser beiden Männer bediente, um die abgegangenen Bonapartisten zu ersetzen, auf eine Hinneigung Mac Mahons und seiner Getreuen zu dem Perier'schen Antrage. Dieser Anschauungsweise würde auch die telegraphisch gemeldete Vertagung der Diskussion über diesen Antrag bis Donnerstag entsprechen. Die Nachfolger der beiden ausgeschiedenen Minister gelten zwar, namentlich was den Grafen La Tour anlangt, als für den Entwurf Periers durchaus gewonnen, man will sich aber dennoch Zeit nehmen, den schon früher inaugurirten Bruch des Ministerkonseils mit der Rechten vollständig perfekt werden zu lassen. Die frommen Knechte des sanften Heinrich aber scheinen diese Absicht gemerkt zu haben und möchten daher, um sich nicht unvorbereitet überrennen zu lassen, die Debatten über den durch Perier projektirten Septennatsentwurf bis November vertagt wissen. Vorausgesetzt, daß sich die Nationalversammlung nicht, wie es der Deputirte Castellani will, bis zum 1. Januar 1875 vertagt, wozu indeß keine Aussicht zu sein scheint.
H.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Juli. Die Nachricht, daß die Regierung damit umgehe, gegen die katholischen Vereine und die Organe der ultramontanen Presse mit größerer Strenge als bisher einzuschreiten, hat zu vielfachen Konjekturen und kritischen Bemerkungen in der Presse Veranlassung gegeben. Auch von beabsichtigter Oktroyirung ist gesprochen worden. Es handelt sich vielmehr wohl für jetzt nur um eine strengere Handhabung der bestehenden Gesetzgebung über Vereinswesen und Presse. Erst wenn die bestehende Gesetzgebung sich als ungenügend erweisen sollte, würde zu weiteren Maßregeln Veranlassung sein. — Nachdem die Depesche des Grafen Derby in Betreff des brüsseler Kongresses bekannt geworden ist, hat man in diplomatischen Kreisen vielfach die Frage aufgeworfen, ob das Zustandekommen des russischen Projekts durch die Bedenken der englischen Diplomatie ernstlich gefährdet sei. Allem Anschein nach haben aber die Bemerkungen der englischen Regierung in Petersburg eine zustimmende Aufnahme gefunden, und Fürst Gortschakoff soll sich bereit erklärt haben, Alles zu thun, um den Wünschen der englischen Regierung auf Beschränkung des Programmes entgegenzukommen. Auf Seiten der anderen Regierungen ist wohl eine gleiche Willfährigkeit vorauszusetzen. — Der Ober=Konsistorialrath Dr. Wichern hat in Folge seiner erschütterten Gesundheit seinen Abschied aus dem preußischen Staatsdienste erbeten. Derselbe, bekanntlich Gründer des „Rauhen Hauses" bei Hamburg, war im Jahre 1856 nach Berlin berufen worden, vorzugsweise um bei der Einführung der Isolirhaft in den preußischen Gefängnissen eine konsultirende Stellung in der Gefängniß=Verwaltung einzunehmen. Außerdem wurde ihm Sitz und Stimme im evang. Oberkirchenrath eingeräumt. Seine Wirksamkeit war in den ersten Jahren eine vielfach hervortretende, namentlich auch durch die Gründung des evangelischen Johannesstifts am Plötzensee.

Ω **Berlin**, 21. Juli. [Panzerflottenwesen.] Die Panzer=Schlachtenflotten der europäischen Staaten stellen sich nach den letzten darüber veröffentlichten amtlichen Ausweisen der Schiffszahl nach auf 137 Panzer=Schlachtenschiffe. Es befinden sich hierunter jedoch die mit Eingang dieses Jahres noch im Bau begriffenen Schiffe nicht mit inbegriffen. Ebenso wenig sind den die Panzerschiffe und Fahrzeuge der verschiedenen Panzer=Küstenflotten schon zugezählt. Die Zahl dieser beträgt für sämmtliche europäische Staaten 107. Die europäischen Schrauben=Schlachtenflotten umfassen zusammen 431 Schiffe und Fahrzeuge, wobei sich jedoch nur die Schrauben=Linienschiffe, Fregatten, Korvetten und Aviso gerechnet, die Schrauben= und Rad=Küstendampfer und Schrauben=Kanonenboote hingegen nicht mit in Veranschlagung gesetzt finden, deren Zahl für England allein 176 Dampfer mit 13,284 Pferdekraft und 309 Geschütze beträgt. Gar keine Seemacht besitzt von allen europäischen Staaten, außer der Schweiz und Serbien, deren geographische Lage dies an und für sich bedingt, nur Belgien, Rumänien verfügt demnächst nur über einige Donau=Kanonenboote. Eine Panzer=Schlachtenflotte fehlt in Holland, Schweden, Norwegen und Portugal. Der Reihenfolge nach aufwärts gerechnet, folgen sich dann die anderen Staaten: Griechenland mit 2 Panzer=Schlachtschiffen, Deutschland und Dänemark mit je 3, Spanien 7, Oesterreich 11, Rußland, Italien und die Türkei je 15, Frankreich 28 und England 38. Eine Panzer=Küstenflotte fehlt in Oesterreich, Italien, Griechenland und Portugal. Dagegen nimmt Holland, das keine Panzer=Schlachtenflotte besitzt, für die Panzer=Küstenflotte mit 18 Schiffen und Fahrzeugen die dritte, England mit 23 Schiffen und Fahrzeugen die zweite, und Frankreich mit 30 Schiffen und Fahrzeugen die erste Stelle ein. Sonst stellt sich hierfür die Reihenfolge in Deutschland 2 Thurmschiffe, Spanien, Norwegen und Dänemark je 3, die Türkei 5, Schweden 9, darunter jedoch 4 schwache Panzer=Boote, Rußland 13. Für die Schrauben=Schlachtenflotte nimmt wieder England mit 132 Schiffen vom Schrauben=Linienschiff bis zum Aviso mit zusammen 50,700 Pferdekraft und 5670 Geschützen die erste Stelle ein, und stellt sich hierfür die fernere Reihenfolge: Frankreich 52 Schrauben=Schlachtschiffe, Rußland 48, die Türkei 44, Spanien 37, Holland 25, Italien 24, Deutschland und Dänemark je 16, Oesterreich 14, Portugal 8, Schweden und Norwegen je 5, und Griechenland 2. Aegypten, das jedoch nur als Tributsamt der Türkei hierher gehört, besitzt eine Schlachten=Schraubenflotte von 10 Schiffen. Deutschland nimmt somit in Hinsicht seiner Seemacht für dieses Jahr noch in Betreff der Panzer=Schlachtenflotte nächst Dänemark die vorletzte, der Panzer=Küstenflotte die letzte, und der Schrauben=Schlachtenflotte die achte Stelle ein. Schon mit 1875 wird dasselbe jedoch mit 9 Panzer=Schlachtschiffen in die siebente Stelle zwischen Spanien und Oesterreich einrücken. Thatsächlich entscheidet jedoch bei Beurtheilung der Seekraft eines Staates nicht die Zahl, sondern die durch die Panzerstärke, die Maschinenkraft und Geschützausrüstung bedingte Gefechtsstärke der Panzer=Schlachtschiffe und werden vom nächsten Jahre ab sechs von den neun deutschen Panzer=Schlachtschiffen in allen drei Beziehungen mit zu den stärksten überhaupt in einer Kriegsflotte vorhandenen Panzerschiffen zählen. Deutschland wird hierin namentlich auch Oesterreich, Italien und Frankreich weit voranstehen. Der Mannschaftsbedarf der europäischen Kriegsflotten stellt sich an eigentlichen Seeleuten und Maschinisten: England 68,264 M., wovon sich jedoch gegen 22,000 M. in dem Friedensstand und durch die Reserveeinrichtungen nicht gedeckt finden, Rußland 36,000, Frankreich

33,570, die Türkei 21,000, Spanien 14.000 M. Deutschland, für den Flottenstand von 1875, 12,450 M., welche vermittelst der schon ausgebildeten Reserve- und Seewehr-Mannschaften auch mit jedem gegebenen Moment mehr als vollzählig einberufen und eingestellt werden können. Oesterreich 11,5[illegible]0, Italien 11,200, Holland 6260, Dänemark 4800, Norwegen 3500 und Portugal 3300 M. Schweden endlich, das außer 5 alten und fast seeuntüchtigen Dampfern und 4 Monitors, wie 5 Panzerbooten keine Flotte besitzt, verfügt noch nach seiner einst in den ruhmvollen Tagen seiner Vergangenheit geschaffenen Seewehr-Ordnung inkl. der Bevarings- oder Seewehr-Mannschaften, über 32,950 Seeleute.

DRC. Die Zahl der in diesem Jahre Seitens der preußischen Justizverwaltung auszuführenden Bauten ist eine sehr bedeutende. Außer den Um- und Reparaturbauten im Justizministerialgebäude selbst gelangen gegenwärtig zur Ausführung der Bau eines Gefängnisses beim Kreisgericht zu Braunsberg, ein Gefängniß für Untersuchungsgefangene und ein Gerichtsgebäude beim Stadtgericht in Königsberg in Preußen, ein Gefängniß in Gumbinnen, ferner gleichartige Baulichkeiten in Löbau und Kulm. Erweiterungen der Dienstgebäude zu Cottbus und Guben, sowie auch eines Dienstgebäudes mit Gefangenhaus zu Arnswalde. In Stargard in Pommern wird ein neues Kreisgerichtsgebäude, sowie ein neues Gefängniß errichtet, in Cöslin ein neues Gefängniß. In Posen wird ein neues Kreisgerichtsgebäude und ein neues Gefangenhaus errichtet, Krotoschin erhält ein neues Gefängniß, ebenso Rawicz und Gnesen; Stendal bekommt ein neues Kreisgerichtsgebäude; Erfurt und Altona ein Gerichtsgebäude nebst Gefängniß; Kiel erhält ein Gefängniß und Gerichtsgebäude für das bei ihm Sitz habende Kreisgericht und Amtsgericht; Flensburg, Itzehoe, Hannover, Münster, Kassel und Wiesbaden erhalten neue Gefängnisse. Münster, Duisburg, Hamm erhalten neue Gerichtsgebäude und in Osnabrück, Geestemünde, Wilhelmshaven, Hechingen werden die neu zu errichtenden Gerichtsgebäude gleichzeitig auch mit Gefängnissen versehen.

— Unterm 9. d. Mts. kommt nachträglich folgender Bericht aus Aachen in die Oeffentlichkeit: „Heute Nachmittag 3 Uhr fand im hiesigen Dome die Entsiegelung der Aachener Heiligthümer im Beisein der Militär- und Zivilbehörden in der vorgeschriebenen Weise statt.“ Daran knüpft „Sal. Börs.-Bl.“ folgende Bemerkungen:

Wenn es erlaubt ist, möchten wir öffentlich einige Fragen stellen, mit der Bitte um amtliche Auskunft: Welche Militär- und Zivilbehörden haben sich an diesem Akte betheiligt? Waren die gedachten Behörden durch gläubige Katholiken, oder etwa gar durch Protestanten, die doch sicher den reellen Werth solcher Heiligthümer persönlich bezweifeln werden, vertreten? Wann, wie, von wem ist die vorgeschriebene Weise der Entsiegelung festgesetzt? — Für einen bloßen Akt der Courtoisie ist doch die Sache zu ernst, und würden wir es höchlich bedauern und entschieden mißbilligen, ja Veranlassung zu weiteren Schritten daraus entnehmen, wenn wirklich konstatirt würde, daß königliche Behörden in unserer Zeit durch offizielle Vertretung, eventuell sogar unter Betheiligung protestantischer Mitglieder bei der Entsiegelung solcher — — „Heiligthümer“ deren Nimbus vermehren helfen wollten, oder nach sicherlich doch veralteter und überlebter „vorgeschriebener Weise“ gegen Neigung und Willen heutzutage noch daran theilnehmen müßten.

— Die Entscheidungen des Kreis- und des Appellationsgerichts in Paderborn über die Zahlung der wider den Bischof erkannten Geldstrafen durch einen Dritten haben unter unseren Juristen lebhafte Erörterungen und Kontroversen hervorgerufen über die Frage, 1) ob ein Dritter, in der Absicht zu schenken, Strafgelder zahlen dürfe, 2) ob der Fiskus sie nehmen und 3) ob der Bestrafte sich das gefallen lassen müsse. Die „Spen. Z.“ entscheidet dahin:

I. Was die zivilrechtliche Seite anlangt, so bestimmt das in Paderborn geltende allgemeine Landrecht: „1) Schenkungen können gegen den Willen eines volljährigen Beschenkten nicht gemacht werden, wohl aber unter Umständen ohne dessen Willen; 2) nicht durch gerichtliche Urkunden bestätigte Schenkungen sind binnen sechs Monaten nach der Uebergabe des Geschenks durch den Geschenkgeber widerruflich, freilich gelten Geschenke zum gewissen Zweck als nicht unbedingt widerruflich; jedoch verpflichten Geschenke auch zivilrechtlich zur Dankbarkeit resp. einiger Gegenleistung pro futuro; 3) Zahlungen der Schuld eines Anderen befriedigen den Gläubiger, aber sie geben dem Zahlenden die Rechte eines Zessionars des Gläubigers gegenüber dem Schuldner, auch ohne dessen ausdrückliche Erklärung; 4) das Gesetz, welches bei Zahlungen, die ein Gläubiger von einem Dritten annimmt, dem Dritten die Rechte des Zessionars durch die Annahme der Zahlung von dem Gläubiger gewährt, gestattet dem Gläubiger (im Einvernehmen mit dem Schuldner cfr. Tit. 16 Thl. 1 § 51 Allgem. L.-R.), die Annahme der Zahlung, die der Dritte im eigenen Namen leistet, zu verweigern“. Zivilrechtlich sind also die drei Eingangs aufgeworfenen Fragen so zu beantworten: a) der Dritte darf zahlen; b) der Bestrafte muß es sich gefallen lassen; c) der Fiskus darf nehmen, aber er kann auch die Annahme verweigern, namentlich im Einverständniß mit dem Bestraften. II. Was die strafrechtliche Seite anlangt, so stellt sich die Sache ganz anders. Es verstößt gegen den Zweck der Strafe, wenn sie abgewälzt werden kann auf einen Dritten. Es sollte daher strafrechtlich verboten sein, für einen Anderen Geldstrafen zu zahlen. Die Strafgesetze anderer Staaten enthalten auch zum Theil eine solche Vorschrift, das deutsche und preußische aber nicht. Es ist also nicht verboten. Da aber der Richter zu urtheilen hat nach dem, was Gesetz ist, und nicht nach dem, was Gesetz sein sollte, so haben die paderborner Richter wohl richtig entschieden.

DRC. Bezüglich der den Fabrikarbeitern zu gewährenden Freistunden ist neuerdings in einzelnen Regierungsbezirken durch Polizeiverordnung bestimmt worden, daß in allen Fabriken und geschlossenen Arbeitsräumen ausschließlich der fiskalischen Hüttenwerke den darin beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zur Mittagszeit mindestens eine Stunde zum Mittagsessen und Nachmittags eine halbe Stunde Ruhezeit gewährt werden muß. Zur Mittagszeit darf den Arbeitern und Arbeiterinnen das Verlassen des Arbeitslokals nicht versagt werden. Außerdem muß den darin beschäftigten Arbeitern während der vormittäglichen Arbeit, falls letztere vor 7 Uhr Morgens beginnt, eine weitere Ruhezeit von einer halben Stunde gewährt werden.

Breslau, 21. Juli. Dem verstorbenen Fürsten Hatzfeldt widmet die „Schles. Ztg.“ folgenden Artikel:

Er war am 2 Oktober 1808 geboren und verlebte seine erste Jugend in Holland, wo sein Vater königlich preußischer Gesandter war. Als Letzterer in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt wurde, siedelte auch die Familie nach der österreichischen Kaiserstadt über. Hier setzte der Verstorbene seine Studien fort und übernahm, erst 19 Jahre alt, 1827 nach dem Tode seines Vaters als Erbprinz die Verwaltung des Fürstenthums Trachenberg, während sein jüngerer Bruder Max die diplomatische Laufbahn einschlug. Derselbe starb später zu Paris als königl. preußischer Gesandte am kaiserlichen Hofe. Fürst Hermann gewann durch seine Kenntnisse und Erfahrungen, durch Eifer und Fleiß in der Verwaltung seines sehr bedeutenden Grundbesitzes in Schlesien, Posen und am Rhein bald das allgemeine Vertrauen seiner Mitstände, so daß er mit 31 Jahren zum Generallandschafts-Direktor der Provinz Schlesien gewählt wurde. Diese ehrenvolle und einflußreiche Stellung bekleidete er vom Jahre 1839–1846 zur höchsten Zufriedenheit der betheiligten Kreise. Die auf ihn gefallene Wiederwahl lehnte er ab, um sich ungestörter und eifriger der Verwaltung seiner Güter widmen zu können. Doch nahm er 1852 in Trachenberg die Wahl zum Erfurter Parlament an, weil er mit vollem Herzen an seinem Vaterland hing und als guter Preuße nach der Erhebung Preußens an die Spitze eines geeinigten Deutschlands strebte. Dort, ebenso wie im preußischen Herrenhause, gehörte er der altliberalen Partei an und bemühte sich in dem letzteren hauptsächlich um die Durchbringung der Grundsteuer-Reform. Trat er in späterer Zeit auch nicht mehr wie früher in dem öffentlichen Leben auf, so bethätigte er seine Vaterlandsliebe doch bis in die jüngsten Tage vorzüglich dadurch, daß er seinen großen Einfluß bei den politischen Wahlen geltend machte und in seinem Wahlbezirk auch allezeit staatstreue und reichsfreundliche Wahlen durchsetzte. Als Groß-Grundbesitzer und Aristokrat wahrhaft konservativ, hat er sich niemals den echt liberalen Forderungen der Neuzeit verschlossen und ist stets für einen gemäßigten freisinnigen und freiheitlichen Fortschritt in den Angelegenheiten Preußens und Deutschlands eingetreten. Seinen katholischen Glauben hat er stets freudig bekannt und ist seiner Kirche bis zum letzten Hauch seines Lebens treu ergeben gewesen, aber er hat niemals der ultramontanen Partei angehört und jede Gelegenheit benutzt, um privatim und öffentlich auf das Unheil hinzuweisen, welches diese Partei über Staat und Kirche bringe. Besonders gern betheiligte er sich an allen Werken der christlichen Barmherzigkeit, wie er sich denn auch ein Hauptverdienst um die Gründung und Organisirung des schlesischen Malteservereins erwarb, bis ihm die ultramontane Partei auch die Mitgliedschaft dieser Genossenschaft gründlich verleidete. Zweimal verheirathet, hinterläßt er außer der fürstlichen Wittwe und seiner Stieftochter, der Frau Minister v. Schleinitz, 4 Kinder, von denen der Erbprinz Hermann sein Nachfolger ist.

Fulda, 19. Juli. Die ultramontanen Blätter hüten sich wohl, den ihnen verhaßten Bisthumsverweser Hahne direkt anzugreifen, da sie damit der angeblichen Einmüthigkeit des preußischen Episkopats eine schlechte Quittung ausstellen würden. Dagegen wird indirekt so viel als nur möglich gehetzt und geschmäht. So bringt das heutige mainzer „Katholische Volksblatt“, ein im Bisthum Fulda vielverbreitetes Organ, einen Artikel über das altchristliche Sinnbild des Hahnes, „der in unserer aufgeklärten Zeit nur noch als Wetterfahne gelte“.

Kissingen, 21. Juli. Wie der „M. Ztg.“ geschrieben wird, waren am 17. d. die Mitglieder des Kissinger Gemeinderaths vom Kanzler zur Tafel geladen. Der General v. d. Tann, der im Auftrage des Königs Ludwig, der sich wiederholt in freundlichster Weise nach dem Befinden telegraphisch erkundigt hat, zur Begrüßung gekommen war, ist gegenwärtig als Kurgast anwesend. Der Großherzog von Hessen hat dem Fürsten Bismarck wegen der glücklichen Rettung aus drohender Lebensgefahr telegraphisch seinen Glückwunsch übermittelt und nach Mittheilung der wiener Blätter hat Graf Andrassy, unmittelbar auf die Nachricht von dem Kissinger Attentate, sehr herzliche Glückwünsche an den Reichskanzler überschickt. Aus Cortona (am Trasimenischen See) ist den „Ital. Nachrichten“ zufolge am 15 nachstehende telegraphische Depesche an den Fürsten Bismarck nach Kissingen abgegangen:

„Die liberalen Bürger von Cortona sind tief empört über das niederträchtige Attentat des Meuchelmörders und Mitglieds klerikaler Vereine Kullmann und gratuliren den Vorkämpfer für nationale Freiheit und Unabhängigkeit, Fürsten Bismarck, zur Rettung aus augenscheinlicher Lebensgefahr und wünschen ihm als Muster für alle zivilisirten Staaten noch ein langes Leben. (Folgen die Unterschrift des Bürgermeisters u. s. w.)“

Aus der Literatur der nach dem Attentat eingegangenen Drohbriefe noch folgende Probe:

„Ihre Grausamkeitgeboren
Fürst, Graf v. Bismarck
schade, das die Kugel vorbei gegangen ist — aber wir haben eine bessre.
bitte bewerkstelligen Sie das mein Freund der Maler u. Lieutenant a. D. Herr v. Zastrov frei kommt
dann sind sie auch frei!
es empfiehlt sich ergebens
L. v. D., G. W., P. v. Jz. — — — —.“

Schweiz.

Bern, 18. Juli. Die ultramontane Partei, welche im Jura bei der kürzlich daselbst stattgefundenen Wahl der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten fast sämmtlich ihre Kandidaten durchgebracht hat, wird die Frucht ihres Sieges nicht genießen, da den getroffenen Wahlen Seitens des Großen Rathes nicht die Bestätigung zu Theil werden, sondern dieser von dem ihm verfassungsgemäß zustehenden Rechte Gebrauch machen wird, für die vakanten Posten sich auch Kandidaten von dem Regierungsrath und dem Obergericht vorschlagen zu lassen. Wenn dies seither auch nicht der Fall gewesen so kann diesen Schritt ihm unter den gegenwärtig im Jura herrschenden Verhältnissen doch kein Unparteiischer verdenken. Eine liberale Staats- und Obergerichtsbehörde vertreten durch widerhaarige ultramontane Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten wäre geradezu ein Unsinn. — Der in Zürich versammelt gewesene schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen ist auf einen Antrag des Strafhausdirektors Hürbin in Lenzburg, da die Bundesverfassungs-Revisoren für Unifikation des Strafrechts und Strafvollzugs nichts gethan, nun auf dem Konkordatswege vorzugehen, nicht eingetreten, sondern hat sich nur auf die Einsetzung einer Kommission

---

Bismarck-Hymne.

Heil Dir und Segen, Du Dreimalgeborner,
Zweimal errettet aus Todesgefahr,
Gewaltiger Du, Germaniens Erkorner,
Dir jauchzet entgegen unzählige Schaar.

Millionen, die tief Dich im Herzen besessen,
Geleiteten hin Dich nach Kissingens Flur:
Die Skala des Jubels wer mag sie jetzt messen?
Er strebt zu Dir hin auf elektrischer Schnur.

Denn als Dich die Kugel des Buben verfehlte,
Da leuchtet' am Himmel ein seltener Stern:*)
Der Arm, den die Vorsicht zum Werkzeug erwählte,
Ihn decket und schirmet die Allmacht des Herrn.

So schreitest Du fürder auf siegreichen Bahnen,
Es bleibt neugestählt Dir die Thatkraft verliehn,
Mit der Du die Stämme germanischer Ahnen
Bis hieher verstandest zur Einheit zu ziehn.

Du schweißest zusammen gediegene Erze
Zum schneidigen Schwert in der Geisterschlacht,
Du schwingst Hyperions strahlende Kerze,
Zu scheuchen für immer Unholde der Nacht.

Und ob Du die Schwelle des Alters beschritten,
Du bleibst uns „der Mann“, wirst nimmer zum Greis.
O Ruhm Dir, Ephebe! wie hast Du gestritten,
Frischgrünender Lorber treibt Reis Dir auf Reis!

Hochherrlicher Du, der Weisheit Geschworner,
Du bist Deinem Volk was noch keiner ihm war:
So bleib Gott befohlen, Du Dreimalgeborner,
Des Vaterlands Ehre, Germaniens Aar!!

Prof. Hensel.

Bad Kreuznach a. N.
am Tage nach dem kissinger Attentat,
14. Juli 1874.

*) In der Nacht vom 13. zum 14. Juli hatte der Coggia'sche Komet seine höchste Lichtintensität für uns erreicht. Ich freute mich seines Glanzes beim Heimgange vom Kurplatz, wo so eben auf den geretteten Reichskanzler ein vieltausendstimmiges Hoch ausgebracht worden war. H.

27)

* Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Höfe.“ — „Der Stadtschreiber von Liegnitz“ ꝛc.

Der Kommerzienrath hatte mit scharfsinniger Berechnung seinen Plan bis in die geringsten Details ausgearbeitet, und nun riß das plötzliche, unerwartete Erscheinen Fürstenbergs Alles über den Haufen. Er hätte kurz vor der Abreise kommen sollen, dann war ein Aussprechen unmöglich, das Abschiednehmen selbst hätte die Gemüther ganz allein in Anspruch genommen. Jetzt galt es, den Kopf oben zu behalten, um nicht die geschickt verschlungenen Fäden aus den Händen zu verlieren. Er strich mit der Rechten über die Stirn, als könnte er damit alle Sorgen verscheuchen und nun eilte er mit einer Miene freudiger Aufregung seinem künftigen Schwiegersohn entgegen. Wie warm und herzlich war sein Händedruck, wie wohlwollend sein Lächeln, mit dem er Fürstenberg willkommen hieß.

Wir sind ja Alle an diese gesellschaftliche Lüge gewöhnt, auch dem Kommerzienrath kam nicht das mindeste Bedenken über die Falschheit seines Auftretens. Er hatte sich im Geschäftsleben wohl die größte Reellität zur Pflicht gemacht, aber im persönlichen Verkehr hielt er es mit den Andern, von außerordentlicher Freude zu sprechen, wo man dem Besucher die Thür weisen möchte, verbindlich zu lächeln, wo uns ein tiefer Groll im Herzen sitzt — solch' jämmerliches Gaukelspiel gehört zum guten Ton. Jeder weiß, daß es getrieben wird und treibt es selbst.

Fürstenberg wurde wieder von der Herzlichkeit des Kommerzienraths höchst angenehm berührt. „Zürnen Sie mir nicht, daß ich mich so rasch wieder einfinde, aber es drängt mich, Gabriele zu sehen, ihr zu sagen —“

„Ich bin hoch erfreut, daß Sie gekommen, denn ich wollte eben nach Ihnen schicken“, unterbrach ihn der Kommerzienrath und zeigte sein verbindlichstes Lächeln. Ohne die Antwort des Andern abzuwarten, fuhr er lebhaft fort: „Geschäfte rufen mich auf einige Tage in die Residenz und ich bat Gabriele, mich zu begleiten. Meinen Sie nicht auch, daß ihr eine Luftveränderung, etwas Zerstreuung noth thun dürften?“ Der Mann war wie verwandelt, während er sonst mit der ganzen Trockenheit eines Geschäftsmannes langsam und gemessen gerade nur die nothdürftigsten Aeußerungen hervorbrachte, sprach er jetzt lebhaft, in einem Zuge und mit einer gewinnenden Freundlichkeit, die ihm sonst völlig fremd war.

„Sie haben Recht“, entgegnete Fürstenberg, zwar ein wenig betroffen, aber dennoch rasch gefaßt. „Wenn ich auch mit jeder Stunde geizen könnte, die ich mit meiner theuren Braut verplaudern möchte, gönne ich ihr doch von Herzen eine solche Zerstreuung, und ich werde inzwischen die Zeit zu benutzen suchen, um den dunklen Schleier zu lüften, der auf den Ereignissen jenes verhängnißvollen Abends ruht.“

Wie auch der Kommerzienrath sich in der Gewalt hatte, bei diesen Worten verlor er doch die Fassung, er fühlte, daß ihm alles Blut stürmisch zum Herzen drang, der Athem verging ihm; er ließ ein Stück Papier fallen, das er in der Hand hielt und beugte sich rasch hinab, um die Bestürzung zu verbergen, die er nicht bemeistern konnte.

Fürstenberg war mit seinem Gegenstande viel zu sehr beschäftigt, um auf seinen Schwiegervater zu achten, und er begann von Neuem: „Noch darf ich kaum eine weitere Andeutung fallen lassen, aber ich hoffe wohl, daß es mir gelingen wird; freilich werde ich damit selbst mir theuren Menschen eine Wunde schlagen.“

Der Kommerzienrath hatte das volle Bewußtsein, daß er im nächsten Augenblick antworten mußte und doch war ihm die Kehle wie zugeschnürt, kein Ton wollte über seine Lippen. Mit der außerordentlichen Selbstbeherrschung, die dieser Mann besaß, vermochte er endlich hervorzupressen: „O, das ist vortrefflich, Verehrtester; welche Spur verfolgen Sie? Wenn es Ihnen gelänge —“

„Seien Sie ohne Sorgen, es wird mir gelingen“, entgegnete der junge Staatsanwalt eifrig. „Ich habe schon mehrfach meine jetzigen Kollegen vertreten und in dem Aufspüren von Verbrechen ein eigenes Glück gehabt, deshalb ist mir vielleicht auch ein solches Amt definitiv übertragen worden und ich fühle selbst, daß ich dazu Beruf habe. Erschrecken Sie nicht darüber; wohl gestehe ich Ihnen gern, es liegt etwas Dämonisches darin, in dieser Sucht, sich an den schwächsten Fäden zum eigentlichen Herde des Verbrechens fortzutasten, es macht die Brust heißer, fieberhafter schlagen; aber es gewährt auch eine volle Genugthuung, wenn wir die strafende Nemesis über Menschen herabbeschwören konnten, die mit raffinirter Klugheit und Umsicht ihre That in ewige Nacht zu hüllen vermeinten.“

Dem Kommerzienrath war es bei diesen Worten, als müsse er wahnsinnig werden. Hatte er nicht schon genug gelitten und war das Maß noch nicht voll? So sollten Dämonen ihn doch zum Abgrund reißen, gerade jetzt, wo er all' seine Kraft, seine Energie aufgewandt, um sich zu retten. — Er sah nach der Uhr und suchte dann hervorzustammeln: „Verzeihen Sie, mein theurer Herr Sohn, aber die Zeit drängt; die Vorbereitungen zur Reise nehmen mich ganz in Anspruch —“

„Ich will Sie durchaus nicht hindern, aber Sie gestatten mir wohl, wenigstens Gabriele selbst Lebewohl zu sagen.“

„Wie können Sie daran zweifeln?“ entgegnete der Kommerzienrath und mühte sich ein Lächeln ab; „doch hätte ich die eine Bitte, sagen Sie Gabrielen noch nichts, daß Sie schon mein Jawort haben, verschweigen Sie dies bis zu meiner Rückkunft.“ Als er sah, daß Fürstenberg wenig Lust zeigte, darein zu willigen, fuhr er in großer

beschränkt, welche die doppelte Aufgabe erhält, zu erforschen, auf welchem Wege eine oder mehrere gesonderte Anstalten für jugendliche Verbrecher errichtet werden können, und daneben durch Publikationen das Volk zu unterrichten, daß ein einheitliches schweizerisches Strafrecht und ein einheitlicher Strafvollzug geschaffen werden müssen, um den Anforderungen der Jetztzeit und der Wissenschaft vollkommen gerecht zu werden. — Der schweizerische Gesandte in Berlin, Oberst Hammer von Solothurn, ist in seiner Vaterstadt eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Der Rücktritt des Finanzministers Magne und des Ministers des Innern v. Fourtou ist für die Bonapartisten ein harter Schlag. Der „Monde" trifft denn auch das Richtige, wenn er als das Resultat der gegenwärtigen Kabinetskrisis die Entfernung des bonapartistischen Elements aus der Regierung bezeichnet, dagegen dürfte das klerikale Organ fehlgehen, wenn es dafür hält, daß die freigewordenen Ministerportefeuilles den Royalisten zufallen werden, „die weit weniger verlangen, als man glaube, und die nur die Regierung des Marschalls zu unterstützen wünschen." Auch das „Journal des Debats" erblickt in der Beseitigung von Fourtous und Magnes eine Niederlage der Imperialisten und erwartet, daß dieselbe die Organisirung einer definitiven Regierung zur Folge haben werde. „Im Schoße des Ministeriums", schreibt das Blatt, „haben sich ernste Mißhelligkeiten gezeigt, welche nur zu gut beweisen, daß der Strom der Geister jetzt sehr stark auf Organisation einer definitiven Regierung gerichtet ist. Herr von Fourtou, der noch der einzig übrig gebliebene Anhänger einer Politik war, die höchstens dazu gut ist, den Interessen der Bonapartisten zu dienen, mußte abdanken, und sein Rückzug hat den seiner Kollegen nach sich gezogen. (Nach den neuesten Nachrichten verbleiben sämmtliche Minister, außer Herrn Magne und Herrn von Fourtou, auf ihrem Posten.) Diese plötzliche Lösung der Ministerkrisis verbreitet über die Lage eine lebhafte Helligkeit. Herr Magne ist fortgegangen; Herr de Fourtou, plötzlich entblößt, fand nicht die Kraft in sich, den Bonapartismus gegen die gerechten Verfolgungen zu schützen. Vielleicht fand der noch junge Minister, den seine Vergangenheit nicht bindet, es nicht für nützlich, sich einer Sache zu opfern, der er weniger ergeben sein soll, als nach gewissen Anzeichen zu glauben gestattet ist. Es erschien ihm weiser, zurückzugehen, anstatt den Kampf bis ans Ende zu führen und sich offen zu erklären. Er entschloß sich deshalb, den Platz zu verlassen, ohne selbst seine Fahne aus der Tasche zu ziehen. Das heißt geschickt sich aus der Klemme ziehen." Der Minister des Innern, de Fourtou, hat übrigens vor seinem endgültigen Rücktritt den Bonapartisten noch einen Dienst geleistet. Das offizielle Blatt enthält nämlich folgende Note: Gewisse Blätter veröffentlichen über die gerichtlichen Untersuchungen falsche Einzelheiten. Die Regierung glaubt, bei dieser Gelegenheit an die Vorschriften des Artikel 15 des Dekrets vom 17. Februar 1852 erinnern zu müssen, denen sie Achtung zu verschaffen entschlossen ist." Das Dekret, auf welches sich Herr Fourtou in seiner Note bezieht, wurde von dem damaligen Prinz-Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte nach dem Staatsstreich gegen die Presse erlassen, und es erregt Erstaunen, daß man es wieder in Anwendung zu bringen wagt, nachdem das Kaiserreich es bereits außer Kraft gesetzt hatte. Es steht aber zu hoffen, daß die Presse durch die Drohungen des Ex Ministers sich nicht einschüchtern lassen und nach wie vor die Umtriebe der Bonapartisten enthüllen werde. Die bonapartistische Propaganda wird bis jetzt ruhig fortgesetzt, und die Departementsbehörden, die fast alle Bonapartisten sind, schreiten nirgends ein. Nur in Marseille fanden bei vier Bonapartisten, nämlich bei dem ehemaligen Maire Lagarde, den Grafen Accia und den Herren Montardin und Naffali Haussuchungen statt. Man fand verschiedene Schriften und Postmarken mit dem Bildniß Napoleons IV. Zum Beweis, wie sehr die Präfekten für die Bonapartisten arbeiten, wird noch mitgetheilt, daß Merlet, ehemaliger Beamter des 2. Dezembers und heute Präfekt des Maine-et-Loire-Departements, eine Broschüre verboten hat, welche den Titel führt: „L'empire et les paysans", in welcher dargethan wird, daß das Kaiserreich keineswegs so viel für den Wohlstand des Landvolkes gethan hat, als die Bonapartisten glauben machen wollen.

Italien.

Rom, 17. Juli. Ein Schrei des Entsetzens über den Mordversuch auf den Fürsten Bismarck erfüllt die italienische Presse, die in den Telegraphenbüreaus aufgegebenen offiziellen und privaten Kundgebungen der Theilnahme und der Glückwünsche wollten nicht enden. Ließen doch selbst die Blätter des Vatikans sich herbei, den Fall zu untersuchen und den Mordversuch schließlich als „infame" zu verurtheilen. Diese Sentenz erhalten wir inzwischen nicht so leichten Kaufs, denn die „Voce della Verita" will vorab ausführlich daran erinnert haben, daß die Meuchelmörder nicht in den katholischen Vereinen, sondern im Lager der Liberalen geboren und großgezogen würden. Die „Voce della Verita" ist ein Lügenblatt, sie ist aber gelegentlich auch das frechste, denn sie nimmt bei ihren Versicherungen und Beweisführungen stets an, daß sie einem bornirten liberalen Publikum erzählt. Wer ist denn älter: Orsini und seine Bomben, die sie aufführt, oder das Jesuitenkomplott mit Pulver und Blei wider den König Joseph I. von Portugal, Clement, Revaillac, Fawkes und Konsorten? Es ist nicht ohne Interesse, zu bemerken, wie auch hierbei das natürliche Rechtsgefühl wider klerikale Kasuistik seine Stelle zu behaupten sucht. Die Moral dieser klerikalen Blätter findet sich bei der Besprechung des Attentats in Verlegenheit: sie verwirft den Vollstrecker desselben, aber mit welchem Recht? Hat nicht die „Voce della Verita" hundert Mal den Reichskanzler einen Nero, ein sittliches Ungethüm genannt, das nur darauf denke, die Kirche Gottes zu vernichten? „Eine Wohlthat würde es sein, wenn die Welt ohne ihn wäre: indeß ich sage dir nicht, daß du ihn mordest", so lautet der Katechismus der „Voce"; aber der gemeine Mann und jeder Fanatiker wird zwischen dem so ausgesprochenen Grundsatz und der direkten Aufforderung zur Unthat keinen Unterschied finden. Das eben und so wollen es ja auch die Blätter der Jesuiten im Grunde verstanden wissen.

Rom, 18. Juli. In einem Artikel, welcher an die Erschießung des Hauptmanns Schmidt anknüpft, äußert die „Opinione":

„Die deutsche Presse verlangt, daß die Mächte solchen grausamen und barbarischen Handlungen ein Ende machen sollten. Das will nicht heißen, daß sie über die Pyrenäen marschiren und die Carlisten züchtigen lassen sollen. Aber eine Kollektiverklärung der Mächte, welche das Verfahren der Carlistengenerale scharf tadelte, würde sie in Zukunft vorsichtiger machen. Der bevorstehende brüsseler internationale Kongreß bietet die beste Gelegenheit dazu. Es ist dringend nöthig, daß etwas für die Sicherheit der fremden Offiziere und der Zeitungskorrespondenten in Kriegszeiten geschieht. Hinsichtlich der ersteren kann man uns entgegnen, daß sie bereits durch Gewohnheitsrecht hinreichend garantirt sind; aber die zweiten sind ganz und gar der Willkür der kriegführenden Parteien hingegeben. Man kann aber heutzutage die Repräsentanten der Presse nicht aus den Kriegslagern ausschließen. Deutschland hat sich auch in dieser Hinsicht im letzten Kriege vor seinem Feinde ausgezeichnet. Die Zeitungskorrespondenten fanden im deutschen Hauptquartier, natürlich mit der nöthigen Vorsicht, die freundlichste Aufnahme, und diese hat so wenig die deutschen Siege verhindert, als die Ausschließung der Korrespondenten aus dem gegnerischen Lager die französischen Niederlagen abgewandt hat. Deutschlands Pflicht wäre es aber, in dieser Angelegenheit die ersten Schritte zu thun, schon wegen der Erschießung des Hauptmanns Schmidt, aber noch viel mehr wegen des guten Beispiels, das es in dem letzten Kriege gegeben hat. Wir wollen uns indessen keinen Illusionen hingeben. Der brüsseler Kongreß kann wohl Regeln für einen regelmäßigen Krieg aufstellen, nicht aber für Bürgerkriege, wie sie in Spanien geführt werden. In diesen wird jedes humane Gefühl unterdrückt und die wilde Leidenschaft spottet jeden Zaumes, den man ihr anlegen möchte. Dem Bürgerkriege also Regeln vorschreiben wollen, wäre eine Utopie. Da giebt es nur ein einziges Mittel, ihn abzukürzen und weniger mörderisch zu machen, und auch dieses deutet die deutsche Presse an. Bürgerkriege hören nämlich bald auf, wenn sie keine Ermuthigung und Unterstützung vom Auslande erhalten. Frankreich weist zwar den Vorwurf, daß es die Carlisten indirekt unterstützt, von sich ab; aber diese Unterstützung liegt so offenbar am Tage, daß keine Worte hinreichen, um sie zu läugnen, so wenig man in Abrede stellen konnte, daß das Brigantenthum in den süditalienischen Provinzen von Rom aus genährt wurde, obgleich die päpstliche Regierung stets das Gegentheil behauptet hat. Die Carlisten haben stets die französische Grenze frei und ungehindert passiren können, sowohl um in Spanien einzufallen, als sich nach Frankreich zurückzuziehen. Und wenn man diese französische Gefälligkeit betrachtet, so entsteht natürlich der Verdacht, daß die französischen Grenzbehörden nicht allein Mannschaften, sondern auch Waffen und Munition passiren lassen. Die französische Regierung wird vielleicht entgegnen, daß sie es nicht habe verhindern können, zumal sie aus Rücksicht auf die mit ihr verbündeten Legitimisten, die leiblichen Brüder der Carlisten, ein Auge zudrücken mußte, und daß die von ihr wiederholt gegebenen Befehle von ihren Beamten nachlässig ausgeführt worden sind. Aber alles das kann die Thatsache nicht verwischen und wir tragen kein Bedenken zu behaupten, daß, wenn die Grenze zwischen Spanien und Frankreich überwacht worden wäre, wie es sich gehört, der Bürgerkrieg in Spanien schon lange zu Ende wäre. Wir begreifen, daß unter den obwaltenden Umständen das Ende des spanischen Krieges schwer abzusehen ist. Wollte aber Frankreich sich unserer Anschauung anschießen und den Carlisten jede mittelbare wie unmittelbare Unterstützung abschneiden, so könnte es Spanien den Frieden wiedergeben und der Zivilisation einen großen Dienst erzeigen."

Aus Cortona ist nachstehendes Telegramm an den Fürsten Bismarck nach Kissingen abgegangen:

„Die liberalen Bürger von Cortona sind tief empört über das niederträchtige Attentat des Meuchelmörders und Mitgliedes klerikaler Vereine, Kullmann, gratuliren dem Vorkämpfer für nationale Freiheit und Unabhängigkeit, Fürsten Bismarck, zur Rettung aus augenscheinlicher Lebensgefahr, und wünschen ihm als Vorbild für alle zivilisirten Staaten noch ein langes Leben. (Folgen die Unterschrift des Bürgermeisters u. s. w.)

Die Prinzessin Margarethe gedenkt sich von Schwalbach nach Spa zu begeben. Ihre Schwägerin, die Herzogin von Aosta, lebt ganz zurückgezogen in Moncagliere. Ihr Gesundheitszustand hat sich merklich gebessert. Ihr Gemahl ist ihr stets zur Seite.

Der neue spanische Gesandte am italienischen Hofe, Herr Rancés y Villanueva, ist in Rom angekommen und vom General-Sekretär des auswärtigen Amtes, Herrn Artom, gestern empfangen worden.

Der berühmte Jesuitenpater Curci hat in einem jüngst veröffentlichten Buche erklärt, daß alles Unglück, welches in den letzten Jahren über die katholische Kirche gekommen, einzig und allein der katholischen Geistlichkeit zuzuschreiben sei, und daß die nun einmal verlorene weltliche Herrschaft des Papstes unwiederbringlich verloren ist. Die Klerikalen sind natürlich sehr aufgebracht über den Verfasser.

Aus Ober-Italien, 19. Juli. Die freie christliche Kirche der Waldenser in Turin hat folgende Adresse an den Fürsten Bismarck abgesandt:

An Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Otto von Bismarck, Kanzler des deutschen Reiches in Kissingen.

„Die christlich freie Kirche von Turin, bewegt durch das abscheuliche Attentat, das auf Ew. Durchlaucht von einem Feinde Jesu Christi begangen wurde, dankt mit Wärme Gott und unserem Vater, daß er die Kugel des Meuchelmörders, die ihren Tagen ein Ende machen sollte, abgewendet und bittet ihn, er möge noch für lange Jahre Ihr Dasein erhalten, das nicht blos uns, Ihren Brüdern, mit denen Sie den Glauben gemeinsam haben, theuer und kostbar ist, sondern auch allen zivilisirten Nationen. Gott, der Vater segne Sie und stehe Ihnen bei in Ewigkeit.

Erregtheit fort: „Gönnen Sie das mir, dem armen Vater, der danach lechzt, seinem einzigen Kinde diese Freudenpost zu bringen. Nur dies Eine gewähren Sie mir! Nicht wahr, Sie thun's? Sie schweigen auch über Ihr neues Amt, bis ich wiederkomme? O, und dann wollen wir jubeln und glücklich sein wie nie!"

Wohl hätte Fürstenberg auch jetzt noch nicht eine solche Gefühlsschwelgerei in dem Kommerzienrath gesucht, dennoch fühlte er sich überwunden und er entgegnete herzlich: „Ich will Ihren Wunsch zu erfüllen suchen, obwohl ich Ihnen offen gestehe, daß es mir schwer fallen wird."

„Ich rechne darauf", war die Antwort des Andern, und sie hatte etwas von dem harten, bestimmten Ton, in dem er gewöhnlich sprach.

Fürstenberg achtete nicht weiter darauf, ihn drängte es, Gabriele wiederzusehen. Der Kommerzienrath machte schon Miene, ihn zu begleiten; zum Glück ließ sich in diesem Augenblick der Agent der Feuer-Versicherungsgesellschaft anmelden und der junge Mann athmete auf; die wenigen Sekunden, die er noch vor der Abreise mit seiner Braut plaudern konnte, gehörten ihnen allein.

Fürstenberg fand Gabriele schon in Reisekleidern, während das Dienstmädchen eifrig beschäftigt war, große Koffer zu packen. Er achtete auf diese Vorbereitungen nicht, die auf eine längere Abwesenheit deuteten, denn er wußte schon, daß sich Frauen selbst bei den kürzesten Ausflügen mit einem größern Material versehen, als Männer zu einer Fahrt um die Welt gebrauchen; auch die Anwesenheit Augustens beachtete er nicht; er sah nur Gabriele, und sie erschien ihm von einer wahrhaft bezaubernden Schönheit. Er hatte sie nun im Ballkostüm und im einfachen Hauskleide gesehen, und immer machte sie denselben bestechenden Eindruck. Auch heute in den losen, schlichten Reisegewändern war ein Hauch von Poesie um sie gebreitet, der den Schönheitssinn ihres Bräutigams entzückte. Die hohe Gestalt, das blonde Haar, der sanfte, schwärmerische Ausdruck in den halb verschleierten Augen gaben ihr das Ansehen einer frommen Pilgerin, die nach dem gelobten Lande wallfahrtet.

Fürstenberg konnte das Auge nicht wegwenden von der wunderbaren Erscheinung, er war keines Wortes weiter mächtig, breitete die Arme aus und rief mit dem Ausdruck tiefster Empfindung: „Gabriele!"

Das Unerwartete seines Erscheinens riß sie auch mit fort, sie erblaßte, stieß dann einen Freudenruf aus und sank in seine Arme.

Auguste hatte schon gemerkt, wie es mit den Beiden stand. Die Koffer waren zusammengeschnürt, draußen gab es noch viel zu thun, und sie entfernte sich geräuschlos.

Wieder übte seine Gegenwart auf Gabriele den alten Zauber; sie vergaß Alles und lebte nur in seinen Augen.

„Gabriele, mir ist's, als dürft ich Dich nicht mehr aus meinen Armen lassen!" rief er voll tiefer Empfindung; „jetzt erst, wo ich Dich zur Reise gerüstet sehe, fühle ich meinen Verlust."

Seine fast leidenschaftliche Unruhe gab ihr etwas von ihrer eigenen Ruhe zurück. Sie richtete sich wieder empor und sagte mit resignirtem Lächeln: „Es muß sein, Georg, wir Beide bedürfen der Ruhe und wenn wir uns einst wiedersehen, dann ist gewiß —"

„Einst, Gabriele?" unterbrach er sie erstaunt, „das ist wohl nur Scherz, und doch erschrecke ich davor. Wie eisig müßte mich die Wahrheit berühren! Zum Glück sehen wir uns, wie Papa sagt, in wenig Tagen wieder."

„Nein, Georg, ich kann nicht lügen", entgegnete Gabriele und gewann immer mehr Festigkeit: „Wochen, Monate müssen vergehen, und diese Zeit soll unsere Gesinnungen, unsere Herzen prüfen, vielleicht —" sie stockte und fand nun doch nicht das rechte Wort.

„Du sagst es so ernst und traurig, daß ich es glauben möchte", rief Fürstenberg, und seine Augen ruhten dabei bewundernd auf der anmuthigen Gestalt; „aber nein, Gabriele, diese lange Trennung ist nur ein finsterer Traum, und ich kenne einen lichten, goldenen, der meine ganze Seele durchjubelt, weil er bald Wirklichkeit werden soll, der Traum ewigen Beisammenseins!" und als er bemerkte, welch' schmerzlichen Eindruck gerade diese Worte auf sie machten, fuhr er mit der Beredtsamkeit der Liebe fort: „Du lächelst wehmüthig, Du schüttelst das Haupt. O, wüßtest Du, was die gestrige Stunde entschieden, Du würdest nicht so traurig das schöne Haupt senken und von langer Trennung sprechen."

Wohl lauschte sie auf seine Worte wie auf eine süße, einschmeichelnde Musik, aber sie wußte nur zu gut, daß sie darauf nicht länger hören durfte, da ihr die Wirklichkeit nichts als Dissonanzen brachte. Sie ließ sich erschöpft auf einen Stuhl nieder und sagte leise: „Doch, theurer Freund, wiegen wir uns nicht in süße Träume ein. Wir sehen uns sobald nicht wieder. Mein Vater wünscht es und er hat bisher nach seinem eisernen Willen Alles zu beugen vermocht. Es muß sein.

In Fürstenberg's Brust lebten zu junge, mächtige Hoffnungen, die von solchem Widerspruche nur mächtiger emporschlugen. „Ja, gestern noch; aber seitdem ist Alles anders geworden und harmonisch geordnet", und mit der Hingabe einer tiefen, glühenden Liebe fuhr er fort: „Ich kann Dein Auge nicht länger trübe, nicht diese finstere Wolke auf Deiner Stirn sehen, während unaussprechlich süßes Glück meine Brust erfüllt und sie zu zersprengen droht."

„Was ist Dir, Du bist so erregt, so glücklich?" und sie blickte sinnend zu dem Geliebten auf.

„Siehst Du, nun lächelt Dein Auge auch", sagte er voll Innigkeit und beugte sich zärtlich zu ihr herab. „O, es ist doch etwas Herrliches um eine große, echte Freude, sie schlägt ihre leuchtenden Wellen weit über alle Ufer hinaus, daß selbst manch' halb verschmachtete Blume muthig das Köpfchen erhebt, und auch Du, Du lächelst schon in süßer Ahnung kommenden Glücks." Er wußte es selbst nicht, daß seine Worte einen Schwung erhielten, dessen er sich nicht mehr für fähig gehalten.

„Du hast Recht, Dein Seelenjubel reißt mich unaufhaltsam fort"; sie legte die Hände in den Schooß und schaute wie trunken in sein glühendes Antlitz: „Mir ist's, als zerrissen vor den Strahlen Deines leuchtenden Auges die dunklen Schleier, die um meine Stirn gewebt sind."

„Gabriele, das ist zu viel des Glücks! Wie Dein Auge aufleuchtet, so feucht und glänzend! Nicht wahr, jetzt bist Du gestimmt, die Freude voll und tönend durch Deine Brust ziehen zu lassen, jetzt scheust Du nicht mehr zurück, wenn ich Dich jubelnd als meine Braut an meine Brust drücke und Dich mein nenne für Zeit und Ewigkeit!"

Sie wehrte ihn nicht ab, lehnte den Kopf an seine Brust und blickte mit seligem Lächeln zu ihm auf. „Georg!" hauchte sie nur. Wenn sie in diesem Augenblicke hätte sterben können — Alles zerran vor ihr, sie sah nichts weiter, als seine glückstrahlenden Augen.

„Liebst Du mich auch wirklich, Gabriele, tief und innig?"

„Ewig, Georg, ich athme nur für Dich!"

„Wie bist Du schön, Gabriele!" und er senkte bewundernd seine Augen in ihr verklärtes Antlitz: „Du erscheinst mir wie in Aether getaucht. Das macht das Glück."

„Ja wohl, das Glück und an Deiner Brust will ich Alles vergessen," lispelte sie und wagte kaum zu athmen, als fürchte sie, schon damit den süßen Zauber zu brechen, der ihre Seele gefangen genommen.

„Nur diese Stunde nicht," entgegnete Fürstenberg, schlang seinen Arm um ihren blendend schönen Nacken, während seine Linke ihre Hand hielt und an seine Lippen zog. Jetzt erst besann er sich, welches Versprechen er gegeben. „Ach, was hab' ich in meinem Jubel gethan?" rief er erschrocken. „Ich sollte schweigen, Dein Vater wollte Dir diese Freudenpost zuerst verkünden, und nun komm' ich ihm doch zuvor; aber es riß mich unaufhaltsam fort, und nicht wahr? —" Da bemerkte er ihr plötzlich umdüstertes Antlitz. „Doch was ist Dir?" fragte er zärtlich, „schon wieder Schatten?"

Gabriele erkannte jetzt die Absicht ihres Vaters — er wollte sie um jeden Preis trennen, deshalb allein hatte er die Reise in's Werk gesetzt und dem Geliebten Schweigen geboten. Mit einem Schlage war der selige Traum zerronnen, und die Wirklichkeit starrte ihr vernichtender als je entgegen. Sie vermochte nicht zu antworten, ihre Hand zitterte in seiner Linken, sie hätte vor wilder Verzweiflung laut aufschluchzen mögen, und doch kam keine Thräne in ihre Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Genehmigen Sie, E. Durchlaucht, von allen Mitgliedern dieser Kirche den aufrichtigen und brüderlichen Ausdruck ihrer Beglückwünschungen."

Für die Kirche:
Gez. B. Brachetto, evangelischer Pfarrer.

Auch der Bürgermeister von Perugia, Graf Anndei, hat im Namen der Stadt ein Beglückwünschungstelegramm an den Reichskanzler nach Kissingen abgesandt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Juli. [Vollbärte in der Armee. Die israelitische Bevölkerung in Rußland.] Wie in Preußen, wenn ich nicht irre, bis zum Jahre 1866, so ist in Rußland bis auf den heutigen Tag für Militairpersonen das Verbot in Kraft, Vollbärte zu tragen. Wie ein hiesiges Blatt nun mittheilt, soll dieses Verbot in nicht zu langer Zeit aufgehoben und den Militairs die Erlaubniß zum Vollbarttragen ertheilt werden. Wünschenswerth wäre es nur, daß diese Erlaubniß sich nicht nur auf Personen im Offizierrang, sondern auch auf Untermilitairs erstrecken möchte. Denn bekanntlich treten alljährlich zahlreiche Sektionen in die Armee, die es für eine Sünde halten, den Bart zu scheeren. Ist doch kürzlich der Fall vorgekommen, daß ein Matrose, der sich hartnäckig weigerte, den Bart zu rasiren, dieserhalb degradirt und in eine Strafkompagnie gesteckt worden ist! — Ich habe bereits mitgetheilt, daß seitens des Ministeriums des Krieges wie des Innern Maßregeln berathen werden, um zu verhindern, daß sich die Israeliten der allgemeinen Wehrpflicht entziehen. Eine zuverlässige Zählung der israelitischen Bevölkerung ist nämlich bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen, da die Civilstandsregister von den Gemeinden ohne jegliche Controlle des Staates geführt wurden. Für die Zukunft sollen nun, nach den in den vorerwähnten Ministerien getroffenen Bestimmungen die Civilstandsregister nicht mehr von den Rabbinern, sondern den lokalen Civilbehörden geführt werden. — Bei dieser Gelegenheit sind wohl folgende interessante Mittheilungen am Platz, welche über die Lage der Israeliten der russischen Gesetzgebung gegenüber Aufklärung geben: Bis zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts war den Israeliten der Aufenhalt in Rußland vollständig verboten. Sogar Peter der Große, der doch in religiösen Angelegenheiten ziemlich frei dachte, konnte sich zur Aufnahme derselben nicht entschließen. Erst die Kaiserin Anna erließ in den Jahren 1731 und 1734 zwei Ukase, welche den Israeliten gestatteten, sich in Smolensk anzusiedeln. Im Jahre 1739 war die israelitische Bevölkerung in Rußland bereits eine ziemlich zahlreiche, ihr Hauptwohnsitz war Smolensk und Umgegend. In Petersburg gelangte sie um diese Zeit am Hof der Kaiserin Anna zu bedeutendem Einfluß, ein gewisser Lippmann hatte sogar ein hohes Staatsamt inne, indem er zum „Staatskommissar" ernannt wurde. Diese Duldung der Israeliten dauerte jedoch nur kurze Zeit. Im Jahre 1763 erließ die Kaiserin Katharina ein Manifest, welches allen Bekenntnissen, mit ausdrücklichem Ausschluß der Israeliten, Religionsfreiheit gewährte. Die Folge derselben war die Verbannung der Israeliten aus Rußland. Erst nach der ersten Theilung Polens, als zu Rußland Gebietstheile geschlagen wurden, in denen Israeliten bereits wohnten, mußte man den Status quo der israelitischen Bevölkerung acceptiren. Seit dieser Zeit ergingen Bestimmungen, welche den Aufenthalt der Israeliten auf diejenigen Provinzen beschränkten, in denen sie sich schon vor der Vereinigung mit Rußland befunden haben. Demnach war es den Israeliten gestattet, in Kurland, Litthauen, Witebsk, Mohilew, Wolhynien und Podolien zu wohnen; außerdem wurde ihnen erlaubt, sich in Jekaterinoslaw und in Taurien, welches damals sehr schwach bevölkert war, anzusiedeln. Später versuchte man in Chersones israelitische Kolonien anzulegen; in letzter Zeit machte man eifrige Anstrengungen, die Israeliten durch Verleihung sehr günstiger Privilegien auf die Landwirthschaft zu lenken. Dies gelang jedoch nirgends, die Israeliten konnten sich von ihrer Lieblingsbeschäftigung, dem Handel, nicht trennen. Einige Zeit hindurch wurde unter der Regierung des jetzigen Kaisers allen Israeliten, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen würden, sogar vollständige Befreiung von der doch so lästigen Militärdienstpflicht zugesichert; aber auch dies bewog sie nicht, sich dem Landbau zu widmen. In religiöser Beziehung ließ die Regierung den Israeliten vollständige Freiheit. Sie hatten ihre Schulen, Spitäler, Wohlthätigkeitsanstalten, welche sie vollständig selbstständig verwalteten.

Hochadelige Katholikinnen vor Gericht.

Burgsteinfurth, 20. Juli.

In den seltensten Fällen gewährt wohl eine Gerichtsverhandlung ein derartig interessantes Bild wie die gegenwärtige, und wird wohl äußerst selten die Anklagebank von so vornehmen und so vielen Damen geziert. Schon lange vor Beginn der Verhandlung ist der allerdings nicht sehr große Zuschauerraum bis auf den letzten Platz gefüllt und ist es es nur der ganz vorzüglichen Ventilation in dem verhältnißmäßig kleinen Gerichtssaale zu verdanken, daß in Anbetracht der übermäßigen Hitze aus den Reihen der äußerst zahlreich vertretenen Damenwelt keine Ohnmachten zu verzeichnen sind. Pünktlich um 10 Uhr erscheint der Gerichtshof, bestehend aus dem Kreisgerichts-Direktor Frhrn. v. Ledebur (Präs.) sowie den Herren Kreisgerichtsrath Geißler und Kreisrichter Bahlkampf. Als öffentlicher Ankläger fungirt Staatsanwalt Grofert (Münster), als Vertheidiger: Justizrath Windthorst (Münster). Letzterer ist der Vetter des Abg. Windthorst (Meppen) und der Vater des Abg. Windthorst (Bielefeld). Bald darauf erscheinen 17 Angeklagte, sämmtlich in männlicher Begleitung und nehmen unmittelbar gegenüber dem Gerichtshofe auf der Anklagebank, die jedoch, heute ausnahmsweise, einige Reihen gepolsterter Stühle bilden, Platz. Obgleich sehr viele der erschienenen Angeklagten den Titel „Fräulein führen, so scheint doch die übergroße Mehrheit der Angeklagten über die jugendlichen Jahre hinaus zu sein. — Gegen 10¼ Uhr wird die Verhandlung mit der Verlesung der Anklage eröffnet, laut welcher die Angeklagten einer Verletzung des § 185 des Straf-Gesetzbuchs, bei Gelegenheit einer am 3. Febr. cr. stattgehabten Ueberreichung einer Adresse an den Bischof Dr. Brinkmann zu Münster bezichtigt werden. In der gedachten Adresse, die anläßlich einer bei erwähntem Bischof vorgenommen n gerichtlichen Pfändung von einigen funfzig, zumeist zu Münster wohnhaften Damen erlassen und von sehr vielen derselben in der Wohnung des Bischofs diesem zunächst mündlich vorgetragen, alsdann schriftlich mit mehr als funfzig Unterschriften überreicht und schließlich durch den Druck veröffentlicht worden, war u. A. von „verblendeten Machthabern" die Rede, die „gegen das Vermögen des Bischofs einen Raub begangen", und werden diese schließlich mit den „feilen Schergen und Henkersknechten" verglichen, die „Jesum Christum ans Kreuz genagelt" 2c. Da nun das Kreisgericht zu Münster die gedachte Pfändung an dem Bischof vorgenommen, so hat es dieserhalb gegen die Angeklagten wegen Beleidigung den Strafantrag gestellt. Ursprünglich war die Anklage gegen 52 Damen erhoben worden; bei 17 wurde dieselbe jedoch, theils aus Gründen von Unzurechnungsfähigkeit, theils wegen zu großer Jugendlichkeit fallen gelassen und gegen die Frau Prinzessin von Solms-Braunfels, geb. Freiin von Landsberg, wurde, mit Rücksicht auf die Verordnung vom 12. Nov. 1855 und auf den Artikel 147 des Gesetzes vom 3. Mai 185 ein besonderes Verfahren vorbehalten.

Die erste (erschienene) Angeklagte ist die Frau Gräfin Therese Droste-Vischering von Nesselrode-Reichenstein, geb. Gräfin Asseburg. Die Angeklagte erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß sie „ihrem" Bischofe blos ihre Theilnahme vermittelst der inkriminirten Adresse ausdrücken wollte, aber keineswegs die Absicht gehabt habe, das Kreisgericht zu Münster zu beleidigen. Auch habe sie die Adresse aus eigenem Antriebe unterschrieben. Präsident: Haben Sie die Adresse selbst verfaßt oder ist sie Ihnen von anderer Seite zur Unterzeichnung vorgelegt worden? Angeklagte: Das ist meine Sache; ich werde darauf nicht antworten. Präsident: Da Sie nicht die Absicht hatten, mit dieser Adresse Jemand zu beleidigen, so müssen Sie doch die darin enthaltenen Ausdrücke, wie „verblendete Machthaber" 2c. für passend gehalten haben? Angekl.: Allerdings für sehr passend. Präsident: Sie hielten auch die übrigen Ausdrücke wie „feile Schergen Henkersknechte, die an dem Bischof einen Raub verübt" u. s. w. für passend? Angeklagte: Wenn ich diese Worte nicht für passend gehalten, so hätte ich sie nicht angewendet. Präsident: Würden Sie diese Worte auch heute noch für passend halten? Angekl.: Gewiß, für sehr passend. Präsident: Wen haben Sie sich unter den verblendeten Machthabern u. s. w. vorgestellt? Angekl.: Ich gebe auf diese Frage nur die kurze Antwort, daß Frauen es in ihrer schriftlichen Thätigkeit nicht so sehr genau nehmen. Im Uebrigen verweigere ich bezüglich der vorliegenden Frage jede weitere Auskunft. Präsident: Ich habe allerdings kein Mittel, Sie zu irgend einer Antwort zu zwingen. Da Sie jedoch erwähnte Ausdrücke für passend gefunden haben, so mußten Sie doch auch wissen, auf wen sich diese Titulationen bezogen! Sind außer Ihnen noch viele Damen bei Gelegenheit der Adressen-Ueberreichung beim Bischof gewesen? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. — Darauf wird verhört die Angeklagte Freifrau Caroline v. Droste-Hülshoff. Präsident: Als Sie in Ihrer Wohnung mit mehreren anderen Damen die Adresse unterschrieben, wurden Sie da von anderer Seite zur Unterschrift veranlaßt? Angekl.: Ich verweigere darüber jede Auskunft. Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung gesagt, daß Sie unter den „verblendeten Machthabern" Leute verstehen, die die Gesetze gegen die Kirche gemacht. Angekl.: Zu dieser Meinung bekenne ich mich auch heute. — Die hierauf vernommene Angeklagte Frau Gräfin Anna Galen erklärt auf Befragen des Präsidenten Folgendes: Ich habe meinem Bischof blos meine innige Theilnahme u. s. w. ausdrücken wollen. Von der Existenz des Kreisgerichts zu Münster hatte ich keine Ahnung (Gelächter im Publikum). Ich wußte blos, daß der Bischof gepfändet worden und habe mich um die in der Adresse enthaltenen Ausdrücke nicht im Mindesten gekümmert. — Angeklagte Freifrau Adolphine v. Böselager erklärt ebenfalls, auf Detailfragen nicht antworten zu wollen. Im Uebrigen schließt sie sich den Aussagen ihrer bereits vernommenen Mitangeklagten an. Angeklagte Freifräulein Clara v. Böselager-Heesen schließt sich ebenfalls den Aussagen ihrer bereits vernommenen Mitangeklagten an und bemerkt alsdann auf Befragen des Präsidenten: ob sie von dem Inhalte der Adresse, ehe sie dieselbe unterschrieben, Kenntniß genommen, in ziemlich erregten Tone (eine Eigenschaft, die im Uebrigen den meisten der Angeklagten anhaftet): Ich werde diese Frage nicht beantworten. Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß die Klarstellung dieser Frage von großer Wesentlichkeit für Sie ist. Angekl.: Ich erkläre, daß ich nun überhaupt weiter keine Antwort geben werde. — Es folgt die Vernehmung der Angeklagten Freifräulein Bernhardine v. Böselager-Heesen. Präsident: Wo wohnen Sie? Angekl.: Hier. Präsident: Ich sehe, daß Sie hier sind. Ich frage Sie jedoch nach Ihrer ständigen Wohnung. Angekl. Ach so, ich wohne in Münster. (Gelächter im Auditorium). Präs.: muß die Herrschaften im Auditorium zur Ruhe ermahnen und werde diejenigen, die nochmals laut lachen sollten, als Ruhestörer verweisen lassen. Auch diese Angeklagte verweigert beharrlich jede Auskunft und als der Präsident trotzdem noch einige Fragen an sie richtet, sekundirt ihr ihre mitangeklagte Schwester, Freifräulein Clara v. Böselager, was den Präsidenten zu der Bemerkung veranlaßt: „Sie werden jetzt nicht vernommen, Fräul. Clara v. Böselager!" — Angeklagte Frau Majorin Cäcilie Freifrau v. Ketteler antwortet auf Befragen des Präsidenten in sehr erregtem Tone: Ich bin in der Voruntersuchung bereits 1½ Stunden vernommen worden und habe diesen Aussagen nicht das Mindeste mehr hinzuzufügen. Präsident: Ich kann Sie allerdings zu keiner Antwort zwingen, ich muß Ihnen jedoch bemerken, daß Ihre Aussagen bei der Voruntersuchung meinen beiden Beisitzenden nicht bekannt sind und ich daher verpflichtet bin, die Generalfragen zu wiederholen. Sie haben in der Voruntersuchung geäußert, es sei Ihnen vor Ihrer Unterzeichnung das Konzept der Adresse vorgelegt worden. Sie müssen mithin doch zum Mindesten gewußt haben, wen Sie des Raubes bezichtigen? Angekl. (gelassener): Ich habe an Niemanden, am allerwenigsten an eine Behörde gedacht. Präsident: Hätten Sie denn auch eine derartige Adresse an den Bischof von Münster gerichtet, wenn er faktisch von Dieben beraubt worden wäre? Angeklagte (lächelnd): Dann allerdings nicht. Dies wäre ja nur vorübergehend gewesen. Präsident: Bei den Worten: „verblendete Machthaber, feile Schergen, Henkersknechte" u. s. w. müssen Sie doch nothwendigerweise an noch jemand Anderen als an den Bischof von Münster gedacht haben? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr; die Sache ist schon viel zu lange her, auch wurde die ganze Adressenangelegenheit mit solcher Eile betrieben, daß zu weiterer Ueberlegung keine Zeit blieb. Präsident: Die Sache ist wohl schon einige Monate her, jedoch glaube ich, Ihre damalige Handlungsweise müßte Ihnen noch vollständig im Gedächtniß sein. Angekl.: Ich erkläre, daß ich weiterhin nicht antworten werde. Ich habe nun genug geantwortet. — Angekl.: Gräfin Theresia Korff-Schmiesing erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß sie jede Antwort verweigern werde. Präsident: Ich kann Sie zwar zu einer Antwort nicht zwingen, die Ursache Ihres Hiererscheinens ist mir aber danach unbegreiflich. In der Voruntersuchung haben Sie sich geäußert, die inkriminirten Aeußerungen der Adresse hätten sich lediglich gegen die „Macher" der sogenannten Maigesetze gerichtet. Angekl.: Ich wiederhole, daß ich mich auf keinerlei Disputationen einlasse.

Um 12 Uhr 20 Minuten zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück und verkündete nach dreiviertelstündiger Berathung das Urtheil, daß die Gräfin Therese v. Droste-Vischering von Nesselrode-Reichenstein, weil sie in der ganzen Angelegenheit eine hervorragende Thätigkeit durch Verbreitung der Adresse und durch Sammeln von Unterschriften an den Tag gelegt habe, zu einer Geldbuße von 200 Thalern oder im Unvermögensfalle zu einer Haft von sechs Wochen, die übrigen Damen zu einer Geldbuße von 100 Thalern, resp. zu einer Haft von drei Wochen verurtheilt seien. Die vier Damen, welche schriftlich erklärt haben, von dem Inhalte der Adresse nur eine unvollkommene Kenntniß gehabt zu haben, wurden freigesprochen. Damit endete diese Angelegenheit und muß es auffallen, daß das Kreisgericht noch über die Strafanträge des Staatsanwalts hinaus gegangen ist. Ohne Zweifel werden sich die Damen bei diesem Urtheil nicht beruhigen und Appellation einreichen. — Erwähnenswerth ist noch aus der Verhandlung, daß sämmtliche Damen ihre Antworten in ähnlicher Weise, wie die Gräfin Droste-Vischering von Nesselrode, in sehr knapper Form und theilweise mit dem Ausdruck des Unwillens gaben; so erklärte z. B. die Frau Majorin Freifrau Cäcilie v. Ketteler: „Ich bin in der Voruntersuchung bereits 1½ Stunde inquirirt worden und habe diesen Aussagen nicht das Mindeste mehr hinzuzufügen." Der Präsident hatte auf solche Erklärungen die stereotype Antwort: „Ich kann Sie allerdings zu keiner Antwort zwingen." Während der Urtheilsberathung des Gerichtshofes wurde der Gräfin Nesselrode von einigen jungen adligen Damen ein schönes Blumenbouquet überreicht. (N. Pr. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Juli.

— Der Vikar Szafkowski in Köpnitz, welcher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bereits mehrfach bestraft worden, ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai cr. der Aufenthalt in den Kreisen Bomst und Meseritz untersagt und zugleich der Befehl zugegangen, innerhalb drei Tagen die genannten Kreise zu verlassen.

— **Das Vermögen der erledigten katholischen Pfarrstellen** zu Chwalkowo im Kreise Schrimm, Chludowo im Kreise Posen, Bythin im Kreise Samter, Braetz im Kreise Meseritz und Alt-Gostyn im Kreise Kröben ist auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen mit Beschlag belegt worden. Zu Verwaltern dieser Pfarrstellen bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung derselben, bezw. bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung, sind der Distrikts-Kommissarius Noll in Xions für die erste, der Distrikts-Kommissarius Grieger in Polechowko für die zweite, der Distrikts-Kommissarius Fischer in Duschnik für die dritte, der Bürgermeister Pfeiffer in Braetz für die vierte und der Distrikts-Kommissarius Rudolph in Gostyn für die fünfte dieser Pfarrstellen durch den Oberpräsidenten ernannt worden.

— **Personalveränderungen bei den Justiz-Behörden** im Bezirke des Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Juni. Bei dem Appellationsgerichte: Der Referendar Damm ist zum Gerichtsassessor ernannt, der Rechtskandidat Dr. Jerzykowski als Referendar angenommen und die Zivilsupernumerare Rudtke in Schrimm und Schoenau in Gostyn als Bureau-Diätare einberufen. — Bei dem Kreisgerichte in Kempen: Der Kreisrichter Scherz in Gnesen ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgericht in Kosten: Der Bureaudiätar und Dolmetscher Ptaszynski in Grätz ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgericht in Krotoschin: Der Kreisrichter Sypniewski ist unter Uebertragung der Funktion als Abtheilungsdirigent von Wollstein hierher versetzt und zum Kreisgerichtsrath ernannt. An Stelle des Kreisgerichtssekretärs Panten, dessen Versetzung von Wreschen hierher zurückgenommen worden, ist der Kreisgerichtssekretär Jeschner in Wreschen in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgericht in Lissa: Der Kreisgerichtsrath v. Brandt ist gestorben, der Gerichtsassessor Dupré in Arnsberg ist als Hilfsrichter hierher kommitirt; dem Gerichtskassenrendanten Plath ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen, der Exekutor und Bote Prenzel ist mit Pension in den Ruhestand versetzt und der Gefangenwärter Gorzynski in Wollstein als Exekutor und Bote hierher versetzt. — Bei dem Kreisgericht in Meseritz: Dem Kreisgerichtssekretär Piesker ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. — Bei dem Kreisgerichte in Ostrowo: An Stelle des Kreisgerichts-Sekretärs Sprotte, dessen Versetzung von Wollstein hierher zurückgenommen wird, ist der Kreisgerichts-Sekretär Tamm in Krotoschin, anstatt nach Wollstein hierher versetzt, der Bureau-Diätar und Dolmetscher Olczewski ist von Rawitsch in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgericht in Pleschen: An Stelle des zum Kreisrichter in Kaukehmen ernannten Gerichts-Assessors Dr. Cohn ist der Gerichts-Assessor Moser in Berlin als Hilfsrichter hierher kommittirt, und der Bureau-Assistent Hillner in Rogasen in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Posen: der Rechsanwalt und Notar Klemme in Grätz und der Bureau-Diätar und Dolmetscher Jasielski in Wreschen sind in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Rawitsch: der Rechtsanwalt und Notar Krüger in Birnbaum ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Rogasen: der Bureau-Assistent Bock in Pleschen, der Bureau-Diätar Koperski in Posen und der Bureau-Diätar Fiedler in Fraustadt sind, Letzterer unter Uebertragung eines Theiles der Kalkulaturgeschäfte, in gleicher Eigenschaft hierher versetzt. — Bei dem Kreisgerichte in Schroda: dem Kreisgerichts-Sekretär Klimes ist die nachgesuchte Entlassung aus dem gerichtlichen Subalterndienste ertheilt und dem Zivil-Supernumerar Koschitzki in Rogasen die einstweilige Verwaltung der erledigten Kontroleur- und Sportelrevisor-Stelle übertragen. — Bei dem Kreisgerichte in Wollstein: der Kreisrichter Terbeck in Kempen ist in gleicher Eigenschaft hierher versetzt.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** v. Frantzius, Maj. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. beim Gen. Kommando XV. Armeecorps, als etatsm. Stabs-Offiz. in das 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 versetzt.

— **Die Lungenseuche** ist unter dem Rindvieh des Dominiums Seger Kr. Kosten, und Przyborowo, Kr. Kröben, ausgebrochen.

✓ **Diebstähle**. Einem Wirthe in Jerzyce wurden vor einigen Tagen durch 4 Arbeiter Roggengarben, welche auf dem Felde standen, gestohlen und sofort auf dem Felde ausgedroschen. Die Arbeiter haben eingestanden, daß sie das ausgedroschene Getreide bereits verkauft haben. — Ein Dienstmädchen, welches hier mehrere Betrügereien begangen, ist verhaftet worden. Einem Dienstmädchen auf der Bergstr. hatte sie einen Messingmörser abgeborgt und denselben ins Pfandhaus gebracht; einem anderen Dienstmädchen schwindelte sie einen Umwurf ab und verkaufte denselben. — Vom Zentralbahnhof wurde ein Faß mit Eisentheilen und ein Faß Kobylepoler Bier gestohlen. — Auf der Thorstraße hatte am 17. d. M. die Frau eines Kellners einen Schuhmacherlehrling, welcher auf dem Hofe Lärm gemacht, von dort verwiesen, und drang in die Wohnung des Meisters jenes Lehrlings, um den Letzteren mit einem Knüppel zu prügeln. Da sie aber von dort verwiesen wurde, so rächte sie sich, indem sie die 8 jährige Tochter des Schuhmachermeisters später auf der Straße schlug, und dem Lehrling einen Blumentopf gegen den Kopf warf.

— **Polizeibericht.** Gefunden: 1 Broche, 1 Kinder-Steckkissen, 1 zerbrochener Sonnenschirm, 1 Sommerüberzieher, 1 Busennadel und Uhrschlüssel, 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Stockschirm. — Verloren: eine silberne Ankeruhr.

□ **Mogilno**, 22. Juli. [Zur Ausführung der Kirchengesetze. Landgemeinde-Verfassung. Postalisches.] Der hiesige k. Landrath macht unter Hinweis auf die von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angeordnete kommissarische Verwaltung des dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen und Posen gehörigen Vermögens und unter Allegirung der §§ 6, 7, 13 und 15 des Gesetzes vom 20 Mai d. J. die Kirchengemeinde der zur Zeit erledigten katholischen Pfarrkirche in Strzyzewo Koscielno darauf aufmerksam, daß ihr, da ein Nomination berechtigter nicht vorhanden ist, die Befugniß zusteht, die gedachte Pfarrstelle wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in derselben zu sorgen. Im Anschluß an diese Bekanntmachung bemerkt der k. Landrath, daß auf Antrag von mindestens 10 großjährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinde Strzyzewo kosc. zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zusammenberufen werden sollen. — Nachdem vor einiger Zeit das im diesseitigen Kreise belegene Wilatowo in eine Dorfgemeinde umgewandelt worden ist, steht die Annahme der Landgemeinde-Verfassung auch für die Stadt Kwieciszewo in Aussicht, da dieselbe sowohl vom Kreistage, als auch vom Provinziallandtage als zweckmäßig anerkannt worden ist. Wilatowo und Kwieciszewo liegen an der Posen-Thorner Chaussee zwischen Trzemeszno und Strzelno und dürften den Reisenden, die früher diese Straße zu passiren hatten, noch in frischer Erinnerung sein. Der Kreis Mogilno wird nach Umwandlung dieser beiden Städte 5 Städte haben: Trzemeszno (die größte Stadt des Kreises, Sitz des Kreisgerichts), Mogilno (Sitz des Landrathsamtes, der Kreiskasse) u. s. w., Pakosó, Gembitz, Rogowo. Von diesen ist Rogowo noch kleiner als Wilatowo und Gembitz unbedeutender als Kwieciszewo. — Die Postagentur in Rogowo ist seit dem 1. d. M. in eine Postexpedition umgewandelt worden. Die Postexpedition in Budzislaw ist seit diesem Tage außer Wirksamkeit getreten und an Stelle derselben ist eine Postagentur in Gasciszyn eingerichtet worden. Diese steht durch eine Botenpost mit Rogowo in Verbindung.

X. **Neutomischel**, 22. Juli. [Unfälle.] Der Sohn der Wittwe M. hierselbst stürzte vor einiger Zeit, als er im Begriff war den Heuboden zu ersteigen, so unglücklich von der Leiter in die Messer

(Fortsetzung in der Beilage.)

einer untenstehenden Häckselmaschine, daß er sich den Hinterkopf zerspaltete und mehrere sehr bedeutende Schnittwunden an Händen und Füßen davontrug. Den Bemühungen des hiesigen Arztes dürfte es jedenfalls gelingen, den schwerverletzten Knaben wieder herzustellen. — Gestern Nachmittag hatte ein 14jähriges Mädchen, ein Waisenkind, das bei einer hiesigen Wittwe dient, das Unglück beim Einlegen des Getreides in die Dreschmaschine mit der rechten Hand dem Getriebe zu nahe zu kommen. Die Hand wurde sofort von dem Getriebe erfaßt und so vollständig zerquetscht, daß dieselbe amputirt werden mußte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 21. Juli, Vorm. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 9 Juli bis 15. Juli 632,776 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 109,951 Fl.

** **Elisabeth-Westbahn.** Wie man aus Pest mittheilt, steht die Elisabeth-Westbahn im Begriffe, mit der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft einen Kartellvertrag bezüglich des Verkehrs Wien-Passau abzuschließen, nach welchem die Einnahmen nach einem noch zu vereinbarenden Modus getheilt werden. Dadurch wird die Konkurrenz auch auf der oberen Donau gänzlich beseitigt, wie dies thatsächlich schon auf der ungarischen Strecke der Fall ist und die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft wird fortan den ganzen Verkehr auf dem gewaltigen Strome von der Stelle, wo er anfängt schiffbar zu werden, bis zur ungarischen Landesgrenze im äußersten Osten gänzlich beherrschen — ein Verkehrsgebiet, wie es in der Welt nicht zum zweiten Male konkurrenzlos besteht. Dergleichen ist nur in Oesterreich-Ungarn möglich, wo der Geist des Monopols alle Adern des Verkehrs durchdringt.

** **Paris,** 21. Juli. Nachdem die von der Pforte angeknüpften Verhandlungen, um eine weitere Frist des ihr von dem Syndikat des Comtoir d'Escompte, der Banque de Paris und der Banque Ottomane geleisteten Vorschusses von 40 Mill., sowie die Einlösung der Zahlungs-Anweisungen der türkischen Regierung zum Betrage von 20 Millionen herbeizuführen, zu einem Abschlusse nicht gediehen sind, hat das Syndikat, in Gemäßheit der von demselben der hiesigen türkischen Botschaft bereits am 15. d. M., dem Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Vorschusses und für die Zahlung der Anweisungen, gemachten Anzeige beschlossen, nunmehr zum Verkauf der verpfändeten Obligationen der türkischen Anleihe vom Jahre 1873 zu schreiten.

** **Kopenhagen,** 21. Juli. Die Nationalbank wird von morgen ab den Diskont für Wechsel auf 3½—4 pCt. herabsetzen.

** **Warschau-Bromberger Eisenbahn.** Die Einnahmen im Monate Juni c. betragen 83,359 Rbl. gegen Juni 1873 mehr 1562 Rbl. Die Einnahmen vom 1. Januar bis ult. Juni c. betragen 478,854 Rbl., gegen den gleichen Zeitraum in 1873 mehr 38,068 Rbl.

Vermischtes.

* **Unter den Freuden-Depeschen** an Bismarck fehlt auch selbstverständlich eine solche Helmerdings nicht. Carl gratulirt Otto mit dem Zusatz: Ew. Durchlaucht haben das Centrum besser getroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Wir ersuchen alle diejenigen unserer Herren Korrespondenten, welche bisher ihre Liquidationen pro II. Quartal nicht eingereicht haben, dieselben uns recht bald zustellen zu wollen.

Expedition der Posener Zeitung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Washington, 22. Juli. Nach dem Berichte des landwirthschaftlichen Bureaus nahm das mit Getreide bestandene Terrain um zwei Millionen Acres gegen das Vorjahr zu. Der Ernteertrag wird wahrscheinlich um sechs Prozent besser als 1873.

Das am 3. d. M. von hier abgegangene Post-Dampfschiff **„Schiller"**, Kapitän **Thomas**, der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft **(Adler-Linie)** ist am Dienstag, den 14. Juli cr., 1 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der **„Herder"**, von der Deutschen Transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft **(Adler-Linie)**, welcher, wie bereits gemeldet, von Newyork kommend, am 11. d. M. Plymouth passirte, lief in der folgenden Nacht um 1 Uhr auch Cherbourg vor und traf vorgestern Nachmittag 6 Uhr auf der Elbe ein. — Post und Passagiere desselben wurden durch den Dampfer „Hoboken" übernommen, der solche am Schuppen der Gesellschaft am Grasbrook landete.

Posen, den 21. Juli 1874.

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. ab sollen mit dem um 7 Uhr 5 Min. Abends von hier abgehenden Zuge nach Lissa-Posen alle Arten Briefpost-Gegenstände zur Absendung gelangen, soweit dieselben nach Orten der **Lissa-Hansdorfer** Bahnroute gerichtet sind, bezw mit Vortheil über Hansdorf auf die dort anschließenden Züge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn übergehen können. Diese neue Beförderungsgelegenheit sichert namentlich der Korrespondenz nach Schlesien, dem Königreich Sachsen und nach Oesterreich-Ungarn eine beträchtlich schnellere Beförderung als bisher.

Es wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Schlußzeit für diesen Zug hinsichtlich der gewöhnlichen Briefe bei dem hiesigen Postamte um 6 Uhr 10 Min., bei der Bahnhofs-Posterpedition um 7 Uhr Nachm. eintritt.

Kaiserliche Ober-Post-Direktion.

Bekanntmachung.

Die für die neue Train-Remise hierselbst zur Kammereinrichtung erforderlichen Gerüste 2c., veranschlagt auf 1150 Thaler, sollen im Wege der öffentlichen Submission

Montag, den 27. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen und Kostenanschlag liegen in unserem Bureau — Wallstraße Nr. 1. — woselbst auch der Termin stattfindet, zur Einsicht aus.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben, da später eingehende und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Posen, den 22. Juli 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Behufs Herstellung eines Plankenzaunes auf der Grenze zwischen dem diesseitigen Grundstücke und demjenigen der Frau Wittwe Hildebrand erforderlichen

Zimmer- und Anstreicher- } Arbeiten,

und zugleich die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, sollen im Wege öffentlicher Submission an Mindestfordernde vergeben werden.

Bedingungen und Anschlags-Extracte können täglich im Geschäfts-Lokale des Garnison-Lazareths, Königsstraße 3/5, eingesehen werden.

Offerten sind, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens

bis zum 29. d. Mts.,
Vormittags 10½ Uhr,

hierher einzureichen.

Posen, den 21. Juli 1874.

Königl. Garnison-Lazareth.

Auktion.

Montag, d. 27. Juli früh 11 Uhr werde ich Gartenstraße 10 vis-a-vis der Mögelin'schen Fabrik, das **Haus nebst Stallungen** zum Abbruch, sowie mehrere Haufen brauchbare **Karrdielen, Hölzer etc.** öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
kgl. Auktions-Kommissarius.

Der Kgl. Polizei-Distrikts-Kommissarius **Grieger** in Bollechowko ist auf Grund des Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, (G.-S. S. 139) von mir anstatt des interimistischen Distrikts-Kommissarius Weyert zum Kommissarius bei der erledigten Pfarrstelle zu Chludowo, Kreis Posen, bestellt und beauftragt worden, das Vermögen derselben mit Beschlag zu belegen und bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle, beziehungsweise bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung dasselbe für Rechnung der Stelle zu verwalten.

Dies wird hierdurch allen Betheiligten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Posen, den 13. Juli 1874.

Der Ober-Präsident.
In Vertretung
Steinmann.

Nr. 6641/74. O. P.

Die Hebestelle Widzim auf der Fraustadt-Meseritzer Provinzial-Chaussee soll am

Freitag, den 14. August c.,
Nachmittags 4 Uhr,

vom 1. Oktober dieses Jahres ab im hiesigen königlichen Landrathsamte verpachtet werden und zwar auf ein Jahr unter der Bedingung, daß wenn nicht drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird.

Zu diesem Termine lade ich mit dem Bemerken ein, daß die Bieter eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen haben.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Wollstein, den 18. Juli 1874.

Königlicher Landrath.
Frhr. v. Unruhe-Bomst.

Oberschlesische Eisenbahn.

Der Restaurationsbetrieb auf Bahnhof Hopfengarten soll vom 1. September d. J. ab verpachtet werden.

Offerten sind bis zu dem auf

den 14. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Central-Bureau Kl. Ritterstraße Nr. 8 hierselbst anberaumten Termine frankirt und mit der Aufschrift:

„Gebot auf Pachtung des Restaurations-Betriebes auf Bahnhof Hopfengarten"

versehen, in dem vorerwähnten Bureau versiegelt abzugeben resp. direct an uns einzusenden. Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Pachtlustigen. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen während der Amtsstunden in unserem Central-Bureau, sowie beim Stations-Vorstande in Hopfengarten und bei der Königlichen Betriebs-Inspection zu Inowraclaw zur Einsicht aus.

Posen, den 18. Juli 1874.

Kgl. Eisenbahn-Commission.

Auction.

Freitag, den 24. d. von früh 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale St. Adalbert Nr. 50 **Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Cigarren, Wand- und Taschen-Uhren, goldene Ringe, Kleiderstoffe 2c.** gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. gerichtl. Auktionskommissarius.

Majątek opróżnionéj plebanii katolickiéj w Chludowie, powiatu Poznańskiego, został na mocy artykułu 3. prawa z dnia 21. Maja r. b. tyczącego się deklaracyi i uzupełnienia prawa z dnia 11. Maja 1873 względem kształcenia i umieszczenia duchownych (w zb. pr. str. 139) aresztem obłożonym, a królewski komisarz obwodowy p. Grieger w Bolechówku w miejsce intermistycznego komisarza obwodowego p. Weyert został upoważnionym, aby tymże majątkiem aż do prawnie przepisanego obsadzenia posady odnośnie aż do prawnie przepisanego zaprowadzenia zastępstwa na rachunek posady zarządzał, co niniejszem się ogłasza.

Poznań, dnia 13. Lipca 1874.

Prezes naczelny.
W zastępstwie
podp. Steinmann.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Stadt Wreschen sub Nr. 14 belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 1 Blatt 209 seq. auf den Namen der Frau **Amalie Uznanska** geb. Mative eingetragene Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 76 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 5. September 1874,
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den

11 September 1874,
Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 12. Juni 1874.

Königliches Kreisgericht. I.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft **Gozdowo** belegene, im Grundbuche von Gozdowo Band 10 Blatt 796 auf den Namen des Gutsbesitzers **Paul Nehring** eingetragene Vorwerk, welches mit einem Flächeninhalte von 302 Hektaren 22 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1223,22 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 132 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 31. Oktober d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

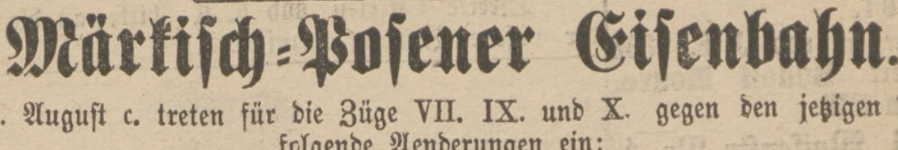
Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 2. November d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 13. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht. I.
Der Subhastationsrichter.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Vom 1. August c. treten für die Züge VII. IX. und X. gegen den jetzigen Fahrplan folgende Aenderungen ein:

Personenzug VII.

Stationen.		Uhr	Min.
		Nachm.	
Frankfurt	Abfahrt	3	20
Reppen	Ankunft	3	47
		Nachm.	
Guben	Abfahrt	1	48
Merzwiese		2	13
Crossen		2	28
Poln. Nettkow		2	50
Rothenburg		3	3
Züllichau		3	27
Bomst		3	49
Bentschen	Ankunft	4	4
	Abfahrt	4	13
Friedenhorst		—	—
Neutomyśl		4	37
Eichenhorst		4	53
Opalenica		5	6
Buk		5	19
Otusz		—	—
Dombrowka		—	—
Posen	Ankunft	5	56

Personenzug IX.

Stationen.		Uhr	Min.
		Nachm.	
Frankfurt	Abfahrt	4	57
Reppen		5	26
Sternberg		5	50
Neu-Cunersdorf		6	2
Wutschdorf		6	22
Schwiebus		6	45
Stentsch		6	59
Bentschen	Ankunft	7	15
	Abfahrt	7	58

Personenzug X.

Stationen.		Uhr	Min.
		Nachm.	
Posen	Abfahrt	3	59
Dombrowka		4	20
Otusz		4	38
Buk		4	47
Opalenica		5	5
Eichenhorst		5	15
Neutomyśl		5	31
Friedenhorst		5	39
Bentschen	Ankunft	5	53
	Abfahrt	6	2
Stentsch		6	22
Schwiebus		6	40
Wutschdorf		6	59
Neu-Cunersdorf		7	19
Sternberg		7	33
Reppen		7	54
Frankfurt	Ankunft	8	20

Guben, den 20. Juli 1874.

Der Generalbevollmächtigte des Verwaltungs-Raths.

Kühnast.

Wreschen, 20. Juli 1874.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der auf dem früher **Franz Czembrzyński'**schen Mühlengrundstücke Gnesen Nr. 210/207 a befindlichen Gebäuden, nämlich einer Bockwindmühle, einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einem Keller nebst Abtritt, habe ich einen Termin auf den

1. August 1874,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Gebäude sind durch Expropriationsresolut der Königlichen Regierung in Bromberg auf 2360 Thlr. abgeschätzt und werden nur unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs verkauft.

Vor der Zulassung zum Gebote sind 50 Thlr. Kaution zu hinterlegen.

Der Abtheilungs-Baumeister der Oels-Gnesener Eisenbahn.

F. Roeder.

Września, 20. Lipca 1874.

W celu sprzedaży publicznéj, tyczącéj się nieruchomości dotychczasowego posiedziciela, młynarza Franciszka Czembrzyńskiego w Gnieźnie pod numerem 210/207 a położonéj, jako to: wiatraka, budynku mieszkalnego, stajni, stodoły, sklepu i wychodka, wyznaczam termin na dzień

1. Sierpnia 1874,
o godz. 9. przed południem,

na miejscu sprzedaży.

Wartość wyżéj wymienionych budynków przez rezolut expropryacyjny Królewskiéj rejencyi w Bydgoszczy obliczoną została w ilości 2360 tal. i zostaną li tylko pod warunkiem natychmiastowego rozebrania sprzedane.

Chęć kupna mający przed licytacyą złożyć powinien kaucyą w ilości 50 talarów.

Budowniczy wydziałowy Oleśnicko-Gnieźnieńskiéj koleji żelaznéj.

F. Roeder.

Den geehrten früheren Committenten der ehemaligen

Königl. Eisengießerei in Berlin

beehren wir uns anzuzeigen, daß

sämmtliche Modelle derselben

in unsern Besitz übergegangen und wir in der Lage sind,

jede Bestellung auf Abguß und Bearbeitung

derselben prompt auszuführen.

Eisenhütten-Emaillirwerk und Maschinenbau-Anstalt

„Alte Hütte", Neusalz a. O.

Bahnstation.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Nach Amerika-Stettin-Newyork.

Jeden Mittwoch. 40 Thaler.

C. Messing. Berlin, Französische Straße 28. Stettin, Grüne Schanze 1a.

---

300 Mutterschafe

seit 40 Jahren constant, Hoschtitzer Züchtung (amtlich) 300 ebenso in den letzten Jahren mit Rambouillet gekreuzt à 2 Frd'r.

Adressen **sub J. E. 8882** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Nr. 4. Waisenstr. Nr. 4.

Im billigen Laden.

Anstricker in verschiedenen **Größen à Dutzend 1 Thlr.**

Gestickte **Streifen** und **Einsätze** zu **auffallend billigen Preisen.**

Die Leidenschaften,

welche in der Brust des Jünglings toben, und ihn zu geschlechtlichen Excessen, Onanie u. s w. verleiten, bringen oft erst im Mannesalter die Strafe der Frschöpfung, Schwäche, Siechthum des Körpers und Geistes. Wer sichere, dauenrde, reelle und discrete Hilfe sucht, der lese das berühmte Originalwerk

„Der Jugendspiegel",

welches für 17 Sgr. (1 Gulden) vom Verleger, W. Bernhardi, Berlin, S. W., Simeonstr. 2, zu beziehen ist.

Rohes Eis

verkauft die Konditorei von

H. Moszczeński,

Große Ritterstr. 11.

Das **Dom. Dittersbach** bei **Sagan,** offerirt von Mitte August ab mehrere 100 Pfund

große saftreiche

Ananas-Früchte.

R. M.

Loose

zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Eine Wohnung in dem früheren Hause des Herrn Dr. Matecki, St. Martin Nr. 4, bestehend aus der ganzen 1. und der Hälfte der 2. Etage, mit oder ohne Möbeln ist von heute ab zu vermiethen. Näheres in dem Hause selbst von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags oder beim Herrn **Zuzinski,** Hotel de France.

Markt 88 ist eine Parterrewohnung mit Wasserleitung zu vermiethen.

Ein großer Laden nebst angrenzender Stube ist sofort oder per 1. Oktober billig zu vermiethen. Näheres bei **Zoellner,** Büttelstr. 23.

Wilhelmspl Nr. 2,

ist eine Wohnung bestehend aus 6 Zimmern, 1 Mädchengelaß und Keller vom 1. Oktober cr. zu vermiethen.

Dominikanerstraße 2 ist eine Wohnung, best. aus 3 Zimmern, Küche nebst Zubehör im ersten Stock vom 1. Oktober c. billig zu verm.

Ziemer & Hendewerk.

Zwei unmöblirte Zimmer in der zweiten Etage sind sofort oder v. 1. Oktober zu verm. **Wronkerstr. 17.**

Ritterguts-Tauschofferte.

Ich reflectire auf eine große Besitzung und will mein 10 Meilen von Berlin an der Bahn belegenes Rittergut von 2000 Morgen Weizenb. in Zahlung geben, auch eine Pachtung daneben von 4500 M. abstehen, kann auch ein Haus in Berlin überlassen und baare Zahlung leisten, so daß ich bis 400 M. Thlr. damit belege.

Directe Offerten **sub A. K.** bitte an die Expedition der Posener Zeitung einzusenden.



Rambouillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojanke und Bialosliwe an der Ostbahn.

Am 29 August Mittags 12 Uhr beginnt der **Bockverkauf.**

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt.

Collin.

Ausverkauf

von gestickten **Streifen** und **Zwischensätzen, Herrenhemdeneinsätzen** und **div. Gardinen** (Mull mit Tüll-Borduren) in **Kellers Hôtel,** Zimmer Nr. 13. **Preis billigst, fest.**

Breitsäemaschinen

ein- und zweipferdige,

einpferdige Kleesäemaschinen

sowie Kiefernsamendrillmaschinen,

auch auf der Bremer Ausstellung sämmtlich prämiirt, empfiehlt

E. Drewitz,

Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, Thorn.

Nähmaschinen-Ausstellung

18 verschiedener Systeme:

Wheeler und Wilson von 20 Thlr. an,
verbesserte Singer von 25 Thlr. an,
verbesserte Hove von 25 Thlr. an,
Singer-Cylinder von 40 Thlr. an,
Säulen-Maschinen für Schuhmacher, sowie alle anderen Arten

empfiehlt billigst unter 5jähriger Garantie.

S. Bachmann, Wilhelmsplatz Nr. 15.

Unterricht im Nähen wird ertheilt, sowie alle vorkommenden Nähereien werden angenommen. Reparaturen an Maschinen werden prompt und billigst ausgeführt.

Wilhelmsplatz 12, Eingang Gr. Ritterstraße, ist umzugshalber eine Wohnung von 4 Stuben, Entree, Küche und allem nöthigen Zubehör im 3. Stock vom 1. Oktober cr. zu verm. Näheres daselbst.

Ein großer **Laden** mit angrenzender Wohnung, sowie mehrere große und kleine **Wohnungen** und ein **Kellerlokal** zur Restauration geeignet, sind Wilhelmsplatz Nr. 17 zu vermiethen.

St. Martin 58 im 1. Stock ist eine Wohnung von 5 Zimmer nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Hofe i. d. Böttcherei.

Wallischei 93 sind schöne tapezirte Wohnungen zu verm. Näheres bei **A. Sieburg.**

Gr. Ritterstr. 9, parterre, sind umzugshalber **4 Stuben** u. **Zubeh.** nebst **Stallung** zu vermiethen.

Ein zur Kohlenniederlage geeigneter Platz in der Altstadt wird **gesucht.** Offerten mit Angabe des Preises in der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.,** Wasserstraße 28 niederzulegen.

Eine Wohnung zu vermiethen. Waisenstraße Nr. 8.

Dr. Lengil's Birkenbalsam,

untrügliches Mittel zur Entfernung von Sommersprossen, Leberflecken, und sämmlichen Fehlern und Mängeln der Haut.

Zu haben p. Krug nebst Gebrauchsanweisung à Thlr. 1 bei **Robert Schreiber,** Posen, Friedrichsstraße 2.

Die Annoncen-Expedition

von **G. L. Daube & Co.**

vermittelt alle Arten von Anzeigen

in alle Blätter der Welt.

Prompte, discrete und billige Bedienung.

Auf Wunsch **Kosten-Voranschlag** sowie **Zeitungskatalog** gratis-franco.

Zentral-Büreau

Frankfurt a. M.

General-Agenturen in allen größeren Städten.

Verlag der Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube,

Auflage ca **300,000** Exempl.

Bergstraße Nr 4

ist die Parterre-Wohnung, 5 Zimmer, Küche nebst Zubehör, vom 1. Oktober d. J zu vermiethen.

Hotel du Nord ein möbl. Zimmer zu verm. Näh. **S. Neumann** das.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Schlafkabinet, Küche, Mädchengelaß 2c. ist Breslauerstr. 38 zu vermiethen.

Vom 1. Oktober cr. sind auf dem an der Warthe belegenen **Speicher,** Dammstr. Nr. 4, große **Räumlichkeiten** zum Lager von Getreide und Spiritus zu vermiethen. Näheres bei

Lewin Berwin Soehne,

Gr. Ritterstr. 3.

Ein Bureauvorsteher,

womöglich beider Landessprachen mächtig, wird zum Antritt zum 1. August c. gesucht von

Orgler,

Rechtsanwalt.

Das Dom. **Dziadkowo,** per Rogowo, sucht zum sofortigen Antritt einen beider Landessprachen mächtigen

Wirthschaftsschreiber.

Nüchternheit ist Bedingung.

Eine tüchtige energische Wirthschafterin wird zum 1. Oktober zur selbstständigen Führung einer großen Wirthschaft nach Schlesien gesucht. Dieselbe muß ganz besonders empfohlen sein, perfekt kochen und die Milchwirthschaft und Wäsche in allen Branchen gründlich verstehen. Alter nicht über 27 Jahre und angenehmes Außere. Zeugnisse nebst Photographie, welches sofort zurückgeschickt wird, nebst Lebenslauf wird unter N 10 in d. Exp. d. Pos. Ztg. erbeten

---

Ein unverheiratheter, mit Buchführung und Polizeiverwaltung vertrauter

Rechnungsführer,

welcher zugleich die Hofverwaltung übernimmt, wird zum 1. Oktober d. J. gesucht. Gehalt vorläufig 200 Thlr. bei freier Station. Offerten nebst beglaubigter Abschrift der Zeugnisse sind sofort zu richten an:

Dom. Wommelno

p. Bischofsthal.

Ein junger Mann

aus anständiger Familie, der schon einige Jahre in der Landwirthschaft thätig war und Lust hat einige Zeit unter dem Prinzipal

als Inspektor

zu fungiren, kann sich hierselbst melden. Antritt zu Anfang August. Gutsgröße 1250 Morgen.

Zamczysko bei Bromberg.

Klug.

Ein junger, thätiger, deutscher

Landwirth,

der polnischen Sprache mächtig, wird für ein kleineres Gut, unter persönlicher Leitung des Prinzipals zum 1. October oder auch sofort zu engagiren gewünscht. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerber wollen sich unter Beibringung der Zeugnisse am 25. d. Mts. in Posen, Hôtel de Berlin, Zimmer Nr. 1, vorstellen.

Ein deutscher Gärtner,

welcher gleichzeitig in der Wirthschaft mit beschäftigt wird, findet zum ersten Oktober Stellung.

Dom. Rokietnica.

Einen ordentlichen Laufburschen sucht **Gustav Ad. Schleh.**

Einen Lehrling

zum sofortigen Antritt sucht

Naumann Werner,

Markt 75.

Ein geübter **Steindrucker** findet sofort dauernde Beschäftigung bei

D. Goldberg,

Wilhelmsstr. 22.

Einen zuverlässigen deutschen **Kutscher** suchen

G. & M. Wolff,

Wronkerstr. 17.

Ein tüchtiger verheiratheter, deutscher **Haushälter** kann sich Wilhelmsplatz Nr 17 bei Frau **Kantorowicz** melden.

Einen **Lehrling** sucht

R. Kutecki,

Uhrmacher. Friedrichsstr. 3.

Im Comptoir **Breitestr. 20,** 1 Tr., kann

ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, Sohn hiesiger Eltern, zum **sofortigen** Eintritt sich melden.

Ein tüchtiger und solider

Destillateur,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet unter günstigen Bedingungen dauernde Stellung bei

M. Neumann Söhne,

Inowraclaw.

Herrschaftl. unverh. Diener, Leibjäger, Kutscher und Gärtner erhalten Stellung durch **Stübenrath, Breslau,** Nikolaistraße 26.

Ein junger **Mann,** welcher die Pharmazie erlernen will, findet in einer größeren Apotheke (verbunden mit Mineralwasserfabrik) der Provinz Posen sofort Stellung.

Näheres durch

H. Röstel,

Apotheker.

Landsberg a. Warthe.

Tüchtige Tischlergesellen

auf Bauarbeit, finden dauernd lohnende Beschäftigung. [4706

Deutsche Holzindustrie-Gesellschaft,

Landsberg a. Warthe.

Ein verheiratheter

Gärtner,

militärfrei, mit guten Attesten, zuletzt 8 Jahre bei einer Herrschaft, sucht vom 1. Oktbr. d. J. anderw. Stellung. Offerten sub Chiffre Z. # 200 befördert die Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co., Posen.**

Heiraths-Vermittler,

welche eine feine Dame in den 25er Jahren mit Vermögen nachweisen können, werden gebeten Adressen u. O. 93 in der Expd. d. Ztg. bis Ende d. M. abzugeben.

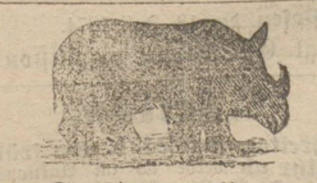
Für Damen und Herren werden bis in die feinsten gesellschaftlichen Zirkel herauf jederzeit standesgemäße Partieen unter der strengsten Discretion nachgewiesen. Offerten beliebe man unter **K. M. 174.** poste rest. Rothsürben bei Strehlen zu adressiren. Auf Wunsch arrangire ich die erste persönliche Zusammenkunft auf eine für beide Theile ungenirteste Weise. Agenten bleiben unberücksichtigt.

NB. Es ist Sorge getragen, daß die Briefe unter obiger Adresse nur in meine Hände gelangen können.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag. **Hochgeboren** — Duett aus Indra — **Der süße Hans** — **Der Schneiderwalzer** — **Der Freier in der Klemme.**

Die Direktion.



Sonntag unwiderruflich zum letzten Mal.

Kallenberg's große Menagerie

zu sehen von früh 9 bis Abends 9 Uhr. Vorstellungen vom Thierbändiger 4, 6 und 8 Uhr. — Nach der 4- u. 8 Uhr-Vorstellung Fütterung.

Familien-Nachrichten.

Seine am 21. Juli erfolgte Verbindung mit der verwittweten Frau Distrikts-Kommissar und Lieutenant **Schmidt,** geb. Baumm zeigt statt besonderer Meldung Verwandten, Freunden und Bekannten an

Kempen.

Emil Bandel,

Kreisrichter.

Die gestern Nachmittag erfolgte Entbindung seiner lieben Frau **Anna,** geb. Richtsteig von einem Mädchen beehrt sich anzuzeigen.

Posen, den 22. Juli 1874.

Guderian,

Premier-Lieutenant im 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46

Die heute früh 1/2 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Knaben beehre ich mich Verwandten und Bekannten hierdurch statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Owinsk, 22. Juli 1874.

O. v. Treskow.

Dienstag den 21. Juli, früh 2 Uhr, starb eines plötzlichen Todes der hiesige Kaufmann, Herr

Herrmann Gutsche,

Mitglied des Gemeinde-Kirchenrathes.

Sein echt evangelischer Sinn und sein reges Interesse an den hiesigen Gemeinde-Verhältnissen sichern ihm bei nns ein bleibendes Andenken.

Ostrowo, 21. Juli 1874.

Der evang. Gemeinde-Kirchenrath.

Nachruf.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am 20. d. M. unseren hochverehrten Kirchenpatron, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten **Herrmann v. Hatzfeldt,** auf Schloß Trachenberg, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Daß dem hohen Verblichenen das Patronat keine Bürde, sondern eine Würde dünkte, hat er in den Tagen des Glückes wie des Unglückes bewiesen, denn mit seiner Hilfe ist unsere Kirche aus Schutt und Trümmern wieder erstanden, unter seiner Leitung hat das hiesige Kirchensystem einen neuen Aufschwung gewonnen, und durch seine Fürsorge ist so manche Thräne unserer Parochianen wieder getrocknet worden. Darum: sein Gedächtniß wird uns immerdar in Segen bleiben, denn wer Liebe säet, muß auch Liebe ernten, und durchdrungen von dieser Liebe rufen wir ihm schon heute nach:

Sie haben einen guten Mann begraben,
aber uns war er mehr!

Bojanowo, 22. Juli 1874.

Der ev. Gemeinde-Kirchenrath.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag, den 23. Juli:
Fünftes Gastspiel des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Recept gegen Schwiegermütter.

Lustspiel in 1 Akt nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana von Dr. Fastenrath.
Don Cleto, Herr Pander als Gast.

Irren ist menschlich.

Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von R. Schmidt-Cabanas.
Canzleirath Hippelfuß, Herr Carl Pander als Gast.

Der Präsident.

Original-Lustspiel in einem Aufzuge v. W. Kläger.
Walter, Herr Carl Pander als Gast.

Dienstag, den 28. Juli:
Zum Benefiz für Fräulein **Sophie Eckstein:**

Die drei Staatsverbrecher.

Neuestes Lustspiel von D. Schweitzer.

Zum Benefiz für Frl. Eckstein.

Den Eckstein möchte sonst man gern vermeiden;
Doch heute sucht ihn Jeder wohl mit Freuden.
Bringt er dem Publikum auch **Staatsverbrecher,**
Bekleidet selbst er stets der Unschuld Fächer;
Giebt Anstoß nie — doch **Anklang** edlen Seelen;
D'rum mög' an **Klang** es nimmer heut ihm fehlen!
M . . . . . a W . . . . er.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.